

So sind wir auch das vorige Mal verfahren. Meine Herren! Es kann doch eine ziemlich lange Sitzung werden, und da möchte ich bitten: Fangen Sie nicht in der Zeit zu schieben an.

Auch das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann stelle ich das fest, meine Herren, und schließe hiermit unsere Sitzung.

Herr Graf Beißel wollte noch an die Herren Provinzialauschußmitglieder eine Aufforderung richten.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Die Herren des Provinzialauschusses möchte ich bitten, einen Augenblick mit mir drüben im Ausschußzimmer zusammen zu kommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Dritte Plenarsitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 12. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein.
2. Antrag der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891)
 - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtages getroffenen Maßnahmen

- a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler,
 b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst gemachten Aufwendungen.
7. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Julius Klein zu Kleinstiepen bei Radevormwald, Kreis Lennep, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abstandnahme von der Verfolgung eines Erbschaftsanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
 8. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer.
 9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand.
 10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden und 2 hierzu gehörige Petitionen.
 11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen von Brücken.
 12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.
 13. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau.
 14. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Eupen, betreffend die Übernahme der Defstraße vom Dlengraben in Eupen bis zur belgischen Landesgrenze in der Richtung auf Dolhain unter die Zahl der Provinzialstraßen.
 15. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Meerponter Ringofenziegelei zu Geldern-Beert, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitszases und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.
 16. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gelderner Ringofengesellschaft mit beschränkter Haftung zu Geldern, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitszases und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.
 17. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Kempfeld, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Kempfeld-Rägenloch unter die Zahl der Provinzialstraßen.
 18. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,600.
 19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Romm und Sneathlage.

An Eingängen ist mitzuteilen:

1. Seine Durchlaucht, Fürst zu Wied, schreibt, daß es ihm unmöglich geworden sei, seinen Entschluß, zur Sitzung des Provinziallandtags nach Düsseldorf zu kommen, auszuführen. Die Folgen eines heftigen Brustkrampfes von Ende Januar und letztem Sonntag hätten Seiner Durchlaucht jede Aussicht genommen, die Reise nach Düsseldorf auszuführen.

Meine Herren! Sie werden alle diese Nachricht mit lebhaftem Bedauern entgegengenommen haben und ich möchte mir erlauben, Ihnen den Vorschlag zu machen, mich zu ermächtigen, in Ihrem Namen Seiner Durchlaucht unser lebhaftes Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß wir ihn hier nicht in unserer Mitte begrüßen können, und damit den Wunsch zu verbinden, daß er recht bald wieder ganz hergestellt sein möge. (Bravo.) Ich danke Ihnen.

2. Der Bürgermeister in Süchteln richtet die dringende Bitte an den Landeshauptmann, bei dem Provinziallandtag eine Beihilfe von 1250 Mark zu den Baukosten einer neuen Miersbrücke bei Süchteln zu beantragen.

Es dürfte dieser Antrag als Petition zu behandeln und der IV. Fachkommission vorerst zu überweisen sein.

Sind die Herren damit einverstanden?

Es erhebt sich kein Widerspruch, ich werde danach verfahren.

3. Ein Schreiben des königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf, betreffend Mitwirkung des Provinziallandtages bei Bereitstellung der Mittel zur Eindeichung des auf der linken Rheinuferstrecke von Worringen bis zur niederländischen Grenze gelegenen, allein noch des Deichschuges entbehrenden Geländes, das im Süden von der bestehenden Deichanlage des Illverich—Lanfer Deichverbandes begrenzt wird, während es nördlich an die Deichanlagen des neuen Krefelder Rheinhafens angrenzen soll.

Dieser Antrag dürfte ebenfalls der IV. Fachkommission zu überweisen sein. Auch das findet nach keiner Richtung hin ein Bedenken bei Ihnen, dann werde ich darnach verfahren.

4. Von dem Herrn Abgeordneten Mooren ist ein Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu bitten, die zu Lasten der Erst- und Miers-Meliorationsgenossenschaften bei der Staatskasse bzw. der rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark vom 1. April 1904 an auf die Staatskasse zu übernehmen.“

Der Antrag liegt bereits gedruckt Ihnen allen vor. Meine Herren! Dieser Antrag dürfte, sofern er die im § 24 der Geschäftsordnung geforderte Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern findet, gleichfalls an die IV. Fachkommission zu überweisen sein. Der Antrag ist zunächst zu unterstützen, ehe er zur Verhandlung kommen kann.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Mooren mitunterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung ist genügend, der Antrag wird der IV. Fachkommission zugehen.

5. Von dem Herrn Abgeordneten Scherenberg ist eine Eingabe des Bürgermeisters in Neviges als Petition an den Provinziallandtag persönlich überreicht worden. Es handelt sich um

das Abgehen der Provinzialverwaltung von dem Standpunkt, den sie seither bei der Frage der Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigés eingenommen hat. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt, weil die Mehrbelastung der Provinzialstraße nur infolge örtlicher Verhältnisse stattfindet. Der Provinzialausschuß hat sich mit dem Antrage des Bürgermeisters noch nicht befaßt. Es würde daher in Frage kommen können, ob die vorliegende Petition an den Provinzialausschuß oder an die III. Fachkommission zu verweisen wäre.

Es handelt sich also, meine Herren, um das Abgehen der Provinzialverwaltung, wie der Bürgermeister von Nevigés behauptet, von dem bisher innegehaltenen Standpunkte, welchen die Verwaltung seither wegen der Bewilligung einer Beihilfe zur Verbreiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigés eingenommen hat.

Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn wir erst den Provinzialausschuß über die Sache hören.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! In dieser Sache ist eine Bewilligung vom Provinzialausschuß in den letzten Tagen ausgesprochen worden, aber nur die Hälfte der Summe, welche der Bürgermeister beantragt hat, weil die Bergische Kleinbahn die Straße gleichfalls benutzt und die Verbreiterung weit mehr im Interesse der Kleinbahn gelegen ist als im Interesse des Provinzialstraßenverkehrs; insgedessen ist der Provinzialausschuß davon ausgegangen, daß beide die Hälfte zahlen sollen, obwohl das Interesse der Kleinbahn größer ist. Unter diesen Umständen scheint mir die Sache erledigt zu sein.

Vorsitzender Becker: Ich habe mir erlaubt vorzuschlagen, die Sache dem Provinzialausschuß zunächst vorlegen zu lassen.

Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

So schließe ich die Verhandlung und darf annehmen, daß das hohe Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist; es wird darnach verfahren.

6. Von dem Herrn Landeshauptmann ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert übersandt worden, dahingehend:

„Der Provinziallandtag wolle erklären, daß er gegen den Erlaß eines Gesetzes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, in der vorgelegten Art nichts einzuwenden habe, daß er vielmehr seinerseits denselben nur auf das Wärmste befürworten könne.“

Der Antrag liegt bereits gedruckt Ihnen allen vor; sofern dieser Antrag die in § 24 der Geschäftsordnung geforderte Unterstützung von mindestens 20 Abgeordneten findet, dürfte derselbe mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen, die er berührt, an eine besondere Kommission, bestehend aus etwa 15 Mitgliedern, zu verweisen sein, zu welcher jede Abteilung dann drei zu wählen hätte. Die Abteilungen würden alsdann unmittelbar nach Schluß der Sitzung in denjenigen Zimmern zur Wahl zusammen zu treten haben, in welchen sie am Montag versammelt waren. Der Gesetzentwurf und die Begründung dazu ist bereits verteilt. Meine Herren! Der Antrag bedarf zunächst der Unterstützung von 20 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung reicht vollständig aus.

Dann handelt es sich darum, wie der Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden soll. Hier ist vorgeschlagen, daß wir eine besondere Kommission, die nach der Eigenart des Antrages zusammengesetzt werden muß, mit der Vorberatung desselben betrauen.

Sind Sie damit einverstanden, oder wollen Sie andere Vorschläge machen? Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ing. Lueg: Meine Herren! Ich möchte ebenfalls bitten, eine besondere Kommission zu wählen. Die Herren werden den Antrag wahrscheinlich noch nicht alle gelesen haben, weil er erst heute verteilt worden ist. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige Sache, es handelt sich um ein Projekt, daß nach dem vorläufigen Kostenschlag 28—29 Millionen Mark betragen soll, das aber nach meiner Überzeugung 40—50 Millionen Mark kosten wird. Es betrifft das zum größten Teil Westfalen, und nur zum geringeren Teile die Rheinprovinz. Das Projekt hat vielfache Phasen durchgemacht, und man ist erst in allerjüngster Zeit zu bestimmten Vorschlägen gekommen. Die Beteiligten haben bis jetzt noch nicht Gelegenheit und Muße gehabt, das ganze Projekt eingehend zu studieren.

Aus allen diesen Erwägungen ersuchen Sie, daß es sich um eine sehr wichtige Materie handelt, welche gründlich beraten und erwogen werden muß, ich halte deshalb eine besondere Kommission in diesem Fall für unbedingt erforderlich und möchte Sie daher bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten Folge zu geben.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Geheimrat Lueg anschließen.

Der hier eingebrachte Antrag war bereits gestern bekannt, und ich hatte Gelegenheit, auch in der IV. Fachkommission die Ansicht der dort anwesenden Mitglieder einzuholen, welche einstimmend dahin ging, daß es nicht Sache der IV. Fachkommission sein würde, über diesen Antrag zu beraten, da auch hervorragende gewerbliche und industrielle Interessen bei der Regelung der Vorflut der Emsher in Betracht kommen und es schon aus diesem Grunde wünschenswert erscheint, eine gemischte Kommission mit der Vorprüfung des Antrages zu betrauen.

Vorsitzender Becker: Es scheint, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, auch die Meinung des hohen Hauses dahin zu gehen, daß dieser Gegenstand einer besonderen Kommission zur Vorberatung überwiesen wird.

Nun ist die Frage: wie stark soll die Kommission sein? Nach unserer Geschäftsordnung dürfen wir nur Kommissionen bilden, deren Mitgliederzahl durch 5 teilbar ist. Die gewöhnliche Stärke der Kommissionen ist die Zahl 15. Es fragt sich, ob Sie diese für ausreichend halten, oder ob Sie eine verstärkte Kommission bilden wollen.

Das hohe Haus scheint 15 Personen in der Kommission für ausreichend zu halten.

Dann darf ich das als Ihren Beschluß feststellen und möchte nur bitten, daß die Abteilungen sich unmittelbar nach unserer heutigen Sitzung in den betreffenden Abteilungszimmern, in denen am Montag die Abteilungen getagt haben, versammeln und dort also je 3 Personen in die Kommission wählen. Ich würde weiter bitten, daß die gewählten Herren sich sofort, nachdem die Abteilungen die Wahl getätigt haben, in dem Zimmer Nr. X versammeln, um sich dort als Kommission zu konstituieren, also Vorsitzenden, Stellvertreter u. s. w. wählen, damit ohne Verzug die Kommission in die Beratung des Antrages Zweigert eintreten kann.

7. Herr Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen hat mich gebeten, ihn infolge des Todes seiner einzigen Schwester für die nächsten Sitzungstage zu beurlauben.

8. Herr Abgeordneter Heuser hat telegraphisch mitgeteilt, daß er durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert sei.

Damit wären die Eingänge erledigt und wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel von Gumnich, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen Namens des Provinzialausschusses folgenden Antrag zur gütigen Beschlußfassung vorzulegen:

Infolge des Ausscheidens des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Klein aus seinem Amte wird die Wahl eines Amtsnachfolgers durch den Provinziallandtag erforderlich.

Der Provinzialausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle diese Wahl vornehmen und zu diesem Endzwecke zunächst die Bedingungen der Wahl wie folgt festsetzen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren beginnend am 1. April 1903 oder, falls die Allerhöchste Bestätigung der Wahl später erfolgen sollte, vom Tage dieser Bestätigung an.
2. Das Gehalt beträgt 16 000 Mark, neben welchem zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 4000 Mark gewährt wird.
3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung mit Centralheizung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Einkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt.
4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Bestimmungen Anwendung.

Der Provinziallandtag wolle sodann ferner zur weiteren Vorbereitung der Wahl eine besondere Kommission, bestehend aus dem Provinzialausschuße und 15 aus der Mitte des Provinziallandtages zu wählenden Mitgliedern bestellen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? (Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine verehrten Herren! Den Antrag, der uns gestellt wird, begrüße ich, insofern damit die Einsetzung einer Kommission in Vorschlag gebracht wird, mit Freuden. Es ist mir aber zweifelhaft, ob es richtig ist, daß angesichts der ganzen Sachlage diese Kommission anders zusammengesetzt wird, als wie wir das bisher gewohnt gewesen sind. Ich meine, es sei richtiger, wenn diese Kommission nicht zur Hälfte aus Mitgliedern dieses Hauses und zur andern Hälfte aus dem Gesamtausschuße zusammengesetzt wird. Es scheint mir zutreffender zu sein, wenn eine freie Kommission gewählt wird.

Meine Herren! Es ist die Meinung verbreitet, daß der Ausschuß bereits gewisse Handlungen zur Vorbereitung dieser Wahl vorgenommen habe. Die Zuständigkeit des Ausschusses geht ja sicherlich dahin, alle Beschlüsse, welche diesem hohen Hause unterbreitet werden, vorzubereiten. Aber dazu gehören nicht die Wahlen. So hat auch der Provinzialausschuß die Wahlen, die wir unlängst getätigt haben, niemals vorbereitet. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Immer!) Wenn er aber jetzt in der in Vorschlag gebrachten Kommission voll und ganz mitvertreten sein will, so würde meiner Meinung nach ein solcher Einfluß des Ausschusses obwalten, daß eine vollständige Verschiebung der freien Wahl des Landtages damit eintreten müßte. (Sehr richtig!) Zur genaueren

Abgrenzung der Rechte des Ausschusses und des Landtages halte ich es daher für geboten, den Antrag zu stellen, die Kommission aus freien Mitgliedern des Landtages zusammenzusetzen. Ich gebe anheim, diese Kommission aus 15 oder aus 30 Mitgliedern zusammenzusetzen, ich bitte im Übrigen aber bezüglich der Art und des Modus der Zusammensetzung die bisherigen Gepflogenheiten gelten zu lassen, indem die Abteilungen entweder je 3 oder je 6 Mitglieder wählen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Bopelius hat das Wort.

Abgeordneter Bopelius: Es ist mir eigentlich nicht verständlich, wie der Herr Vorredner den Provinzialausschuß in dieser Weise hinstellen kann, denn die Mitglieder des Provinzialausschusses sind doch Mitglieder des Provinziallandtages, und ich verstehe auch nicht, wie man den zugewählten 15 Mitgliedern so wenig Selbständigkeit zutrauen kann, daß sie sich von der Anwesenheit des Provinzialausschusses in ihrem Urteil irgendwie beeinflussen lassen könnten.

Ich bitte deshalb, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der dahin geht, daß dieser Kommission der gesamte Provinzialausschuß angehöre und 15 Mitglieder weiter hinzugewählt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war nicht meine Absicht, zu der Sache zu sprechen, und ich würde es auch unterlassen haben, wenn nicht der Herr Vorredner das Wort ergriffen hätte. (Rufe: lauter!) Ich meine, meine verehrten Herren, daß der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx in seiner Form und in der Sache so außerordentlich vorsichtig begründet worden ist, daß man ein vorsichtigeres Vorgehen eigentlich nicht erwarten konnte.

Meine Herren! Es wäre doch Unrecht, wenn wir verschweigen wollten, daß in weiten Kreisen des Landtages eine Verstimmung darüber vorhanden ist — nicht, daß der Provinzialausschuß vorbereitende Schritte gemacht hat, sondern über die Form und die Art, wie der Provinzialausschuß diese Schritte gemacht hat. (Sehr richtig!) Meine Herren! Wir sind nicht dazu da, hier den Kopf in den Sand zu stecken, wie der Vogel Strauß, die Augen zuzumachen und zu tun, als ob gar nichts geschehen wäre. Meine Art ist das nicht und ich tue das nicht.

Ich würde mich beruhigt haben mit den Worten des Herrn Oberbürgermeister Marx, wenn nicht dieser Widerspruch des Herrn Abgeordneten Bopelius erfolgt wäre. Nachdem er aber einmal erfolgt ist, muß es ausgesprochen werden, daß der Provinzialausschuß den Landtag in eine höchst unangenehme Situation versetzt hat. Mit einem hochachtbaren Mann, gegen dessen Geschäftsführung und persönliche Qualifikation nichts einzuwenden ist, hat der Provinzialausschuß Verhandlungen getroffen. Meine Herren! Er hat dadurch den Landtag in die Notwendigkeit versetzt, zu einer bestimmten Persönlichkeit von vornherein Stellung zu nehmen. Eine Vorbereitung der Wahl läge nur vor, wenn etwa ein Ausschreiben erfolgt wäre, oder wenn mehrere Kandidaten dem Landtage präsentiert worden wären. Das ist keine Vorbereitung zur Wahl, so wie es gemacht ist, und wie es allgemein bekannt ist. Meine Herren! Ich für meine Person hatte eigentlich die Absicht, vorzuschlagen, von einer Kommissionswahl überhaupt Abstand zu nehmen und direkt im Plenum den Mann zu wählen, den der Provinzialausschuß nun einmal vorgeschlagen hat und dem ich für meine Person mit großer Freude meine Zustimmung gebe. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nachdem aber von vielen Seiten des Hauses der Wunsch ausgesprochen ist, daß eine Kommissionswahl stattfinden soll, füge ich mich dem, bin aber der Meinung, daß wenigstens dem Ausdruck gegeben werden muß, daß die Wahlen unsere Sache ist und daß wir zu wählen haben und daß wir dazu einer Mithilfe des Provinzialausschusses nicht bedürfen. (Bewegung.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Ich kann unmöglich als Vorsitzender des Provinzialausschusses den Vorwurf unwiderprochen lassen, der soeben seitens des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert sowohl, wie auch von dem Herrn Oberbürgermeister Marx dem Provinzialauschuß gemacht worden ist, als sei derselbe in seinen, die Wahlen vorbereitenden Maßnahmen über seine Kompetenz hinausgegangen. Meine Herren! Der Wortlaut des § 58, I der Provinzialordnung lautet ganz klipp und klar: Der Provinzialauschuß hat die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Kommissionen, Kommissarien oder Beamte durch Gesetz oder Beschluß des Provinziallandtages beauftragt sind.

Nun, meine Herren, möchte ich fragen, nachdem hier die einzige Ausnahme festgelegt ist, unter der der Provinzialauschuß die Vorlagen des Provinziallandtages vorzubereiten hat, ob jemand daraus heraus lesen kann, daß für Wahlen, die vorzunehmen sind, der Provinzialauschuß vorbereitende Schritte nicht tun dürfe. Bis heute, meine Herren, ist das nicht der Fall gewesen. Es ist eben behauptet worden, der Provinzialauschuß habe noch niemals in den Wahlen vorbereitende Schritte getan. Auch dies ist nicht richtig, meine Herren. Wenn ich auch augenblicklich nicht mehr weiß, um welche Wahlen es sich gehandelt hat, so sind mir doch in meiner Praxis von 21 Jahren, die ich dem hohen Hause angehöre, mehrere Wahlen bekannt, wo der Provinzialauschuß, der frühere Provinzialverwaltungsrat, dieselben Schritte getan hat, die wir getan haben. Wir sind nicht einen Schritt weitergegangen. Wir sind vielmehr lediglich den früheren Beispielen gefolgt.

Nun möchte ich darauf zurückkommen: Was hat denn der Provinzialauschuß für Schritte getan? Der Provinzialauschuß hat Ihnen die Vorlage gemacht, um Ihre Beschlußfassung vorzubereiten. Es ist dem Provinzialauschuß in keiner Form eingefallen, irgend welche Persönlichkeit in den Vordergrund zu treiben. Der Provinzialauschuß hat in seiner offiziellen Sitzung in keiner Form die Frage der Kandidatur des späteren Landeshauptmanns zum Gegenstande der Beschlußfassung gemacht. Eine Kandidatenliste ist, meine Herren, mir bis heute noch nicht vor die Augen gekommen. Sie ist uns überhaupt nicht vorgelegt. Wir wissen garnicht, wer kandidiert oder nicht. Wir hören nur, daß mehrere Herren kandidieren, dieselben Herren wurden auch beim vorigen Landtag genannt; sie sind Mitglieder dieses hohen Hauses, mit Ausnahme eines einzigen.

Bei sämtlichen Mitgliedern die damals genannt worden sind, sind Veränderungen in ihrem Personalverhältnis nicht eingetreten, mit Ausnahme wiederum eines einzigen, und da hat der Provinzialauschuß geglaubt, sich für seine Person informieren zu sollen, ob dieser Kandidat auch heute noch trotz der veränderten Personenstandsverhältnisse kandidieren würde.

Das ist das einzige, was der Provinzialauschuß getan hat, und dieses mußte er tun, um eventuell, wenn er gefragt wird, dem hohen Hause Auskunft darüber erteilen zu können. Ich möchte wissen, meine Herren, wie der hohe Landtag in seiner Beschlußfassung durch dieses Vorgehen des Provinzialauschusses beeinträchtigt oder demselben vorgegriffen worden ist. Mir ist das unerfindlich.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Marx hat das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Der verehrte Herr Vorredner hat einmal gesagt, daß es zu den Obliegenheiten des Provinzialauschusses gehöre, auch diese Wahl in gewissem Sinne vorzubereiten. Ich muß demgegenüber konstatieren, daß diese Anschauung bis jetzt hier nicht obgewaltet hat und daß soeben der Herr Landeshauptmann, der doch der langjährige Träger der Traditionen dieses Hauses ist, in der I. Fachkommission noch dem gegenteiligen Gedanken Ausdruck verliehen hat. Wenn das

aber der Fall wäre, daß der Ausschuß das Recht hätte, diese Wahl vorzubereiten, dann weiß ich nicht, wie die ferneren Worte des Herrn Vorredners damit in Einklang zu bringen sind, daß der Provinzialausschuß sich doch auf der anderen Seite jeder Wahlvorbereitung enthalten hätte, denn er stellt es in Abrede, daß mit einer bestimmten Persönlichkeit eine andere Unterhaltung stattgefunden habe, als die Anfrage, ob sie kandidiere. Meine Herren! Eine derartige Anfrage ist ganz unverfänglich, sie kann ja durch ein Ausschreiben an die Allgemeinheit gestellt werden, und ein derartiges Ausschreiben ist allerdings eine Vorbereitung, die ich dem Ausschuß eventuell auch zugestehen würde, aber im gegenwärtigen Stadium, und wie die Sache bisher verlaufen ist, bin ich der Meinung, daß der Ausschuß sich auch dieser vorbereitenden Handlung hätte enthalten müssen. Ich habe das Protokoll über den Verlauf der letzten Verhandlungen hier zur Hand und ich darf mir gestatten, dasselbe zu verlesen. Damals hatte der Landeshauptmann ein Gesuch um Bewilligung seines Abschieds eingereicht. Dasselbe aber zurückgezogen und die I. Fachkommission hatte ihren Bericht zu erstatten. Der Abgeordnete Michels berichtete damals: „Durch diese Erklärung“ — das ist die Erklärung, daß der Landeshauptmann noch im Amte verbleiben wolle — „ist der jetzt versammelte Provinziallandtag der Notwendigkeit enthoben, sich bereits jetzt mit der Wahl eines Landeshauptmanns zu befassen und dieserhalb Vorbereitungen zu treffen. Der nächste Provinziallandtag kann alsdann für die Vorbereitung der Wahl die erforderlichen Beschlüsse fassen, um alsdann nach geschehener Vorbereitung zum Zwecke der Tätigung der Wahl abermals zusammenzutreten.“

Meine Herren! Das war damals die Auffassung dieses hohen Hauses, und wenn nun jetzt der Provinzialausschuß hier auf der einen Seite erklärt, daß er sich für berechtigt halte, Vorbereitungen zu treffen, auf der andern Seite aber versichert, daß er keinerlei Vorbereitungen getroffen hat, dann komme ich zu meinem Antrage zurück, daß korrekter Weise doch eine Kommission aus freien Mitgliedern dieses Hauses zu bilden ist. Meine Herren! Der Ausschuß kann ja in seinen einzelnen Mitgliedern dieser Kommission angehören. Die Mitglieder des Provinzialausschusses sind ja ebenso Mitglieder des Hauses und können in die Kommission gewählt werden; außerdem sind die Mitglieder des Ausschusses ja berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden der ganzen Sache mehr dienlich sein, wenn Sie sich auf die freie Kommission einigen und den Ausschuß entsprechend dort vertreten sein lassen, als wenn von vornherein die Hälfte der Mitglieder dem Ausschusse angehört.

Meine Herren! Ich habe den dringenden Wunsch, daß die Wahlvorbereitung glatt verlaufe und daß die Wahl selbst, was die Personenfrage angeht, eine möglichst einmütige sein möge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beiffel.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Meine Herren! Mir ist aus den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Marx nun noch immer nicht klar geworden, wie man in dem Antrag des Provinzialausschusses etwas mehr, wie eine formelle Einleitung der Wahl sehen kann. Dieselbe Vorlage machen wir zum Beispiel für die Neuwahlen des Provinzialausschusses, das ist auch eine Wahl und ich möchte wissen, ob die Herren damit zufrieden wären, wenn wir Ihnen hier im hohen Hause einfach erklären würden, es muß eine Neuwahl für den Provinzialausschuß stattfinden. Da werden sogar die Namen für den Provinzialausschuß genannt, hier haben wir uns, das wiederhole ich noch einmal, vollkommen jeder Namensnennung enthalten. Wir haben mit keinem Mitgliede korrespondiert, mit keinem der Herren, die als Kandidaten zu unsern Ohren gekommen sind, gesprochen, ferner wiederhole ich noch einmal, daß eine Kandidatenliste nicht aufgestellt worden ist, daß eine solche nicht existiert. Wir haben mit den Kandidaten, die zu unsern Ohren gekommen sind qua Ausschuß keinen Schriftwechsel gehabt, wir haben ihnen nicht eine Zeile

geschrieben, nicht ein Wort mit Ihnen gesprochen. Mehr können wir doch nicht erklären, und wenn sich Legenden gebildet haben, leider Gottes, und kolportiert worden sind durch die ganze Provinz hindurch, dann ist der Provinzialausschuß nicht derjenige, der das zu verantworten hat. Wir können hier nur an dieser Stelle die Erklärung abgeben, die ich eben abgegeben habe.

Ich bin beauftragt zu erklären, — und als Referent wollte ich das zum Schluß sagen, aber nachdem die Sache soweit gediehen ist, kann ich es auch jetzt schon sagen: wir legen gar keinen Wert darauf, wie das hohe Haus die Zusammensetzung der Kommission sich denkt. Wie Sie sie ausführen, ist uns ganz egal. (Heiterkeit.) Wir im Provinzialausschuß haben die einmütige Absicht und das einmütige Streben, für das Wohl unserer schönen Provinz zu arbeiten und unsere Kräfte einzusetzen und, meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben, wir werden mit jedem Landeshauptmann, der dasselbe Streben hat, er mag heißen, wie er will und sein, wer er will, ebenso einmütig und ebenso freudig arbeiten. (Lebhaftes Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob der Provinzialausschuß über seine Kompetenz hinausgegangen ist, ich kann es aber nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß dieser Streit zwischen den Vertretern der Provinz und denjenigen, die von uns zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt worden sind, hier im Plenum öffentlich zum Austrag gebracht wird. Ich will noch hinzufügen, daß man darüber füglich verschiedener Ansicht sein kann, ob der Vorschlag des Provinzialausschusses oder der Vorschlag des Herrn Kollegen Marx der richtige sei. Nachdem nun aber einmal diese Angriffe auf den Provinzialausschuß gemacht worden sind, halte ich es doch für richtig, daß der Provinzialausschuß bei der Zusammensetzung der Kommission nicht vollständig übergegangen werde. (Sehr richtig!) Ich nehme an, daß diese Angriffe in der Kommission ein weiteres Nachspiel haben werden, und da erfordert es doch das *audiatur et altera pars*, daß da auch in der Kommission Mitglieder des Ausschusses sind, die Rede und Antwort stehen können und die eventuell Mißverständnisse — und es walten, soviel ich unterrichtet bin, in dieser Frage manche Mißverständnisse ob — auszuräumen in der Lage sind.

Ich schlage daher vor, eine Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, und von diesen 30 Sizen 6 dem Provinzialausschuß zu übergeben. (Zuruf: 5!) Es wird mir gesagt 5. Das ist nicht nötig. Die Zahl der Kommissionsmitglieder muß allerdings durch 5 teilbar sein. Wie viel wir aber davon dem Ausschuß übergeben, ist ganz gleichgültig. Ob 5 oder 6, darauf lege ich keinen Wert.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich kann mich für meine Person dem Bedauern des Herrn Grafen von Hoensbroech nur anschließen. Von seiten meines Herrn Kollegen Marx ist sein Antrag in der vorichtigsten Weise motiviert worden, ohne daß er der Streitigkeiten oder der Meinungsverschiedenheiten, wollen wir sagen, zwischen dem Ausschuß und vielen Mitgliedern des Landtages überhaupt Erwähnung getan hat, und erst nachdem von anderer Seite ausdrücklich erklärt worden ist, daß der Ausschuß nichts mehr als seine Schuldigkeit getan hat, habe ich mich für verpflichtet gehalten, der gegenteiligen Auffassung vieler Mitglieder dieses Hauses Ausdruck zu geben. Meine Herren! Das war nicht nur mein Recht, sondern nach meiner Auffassung meine Pflicht und Schuldigkeit.

Meine Herren! Der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses hat uns erklärt, daß der Ausschuß überhaupt eigentlich gar keine Vorbereitungen getroffen habe. Nun, meine Herren, ich

habe keine Veranlassung, an seinen Worten zu zweifeln, aber dann, meine Herren, kann ich das eine nicht unterlassen, zu behaupten und zu erklären, daß der Ausschuß dann dem umlaufenden Gerüchte etwas früher und mit etwas mehr Nachdruck hätte entgeggetreten sollen, denn, meine Herren, in der ganzen Provinz ohne Ausnahme ist die Auffassung verbreitet, daß der Ausschuß nur einen Kandidaten für die Wahl dem Landtage in Vorschlag zu bringen habe und daß er seinen Einfluß geltend machen wolle, diesen Kandidaten gewählt zu sehen. Wenn ich mich nun auch in der glücklichen Lage befinde, sachlich mit dem Ausschuß ganz einverstanden zu sein, so stehe ich doch formell auf dem Standpunkt, daß das, was der Ausschuß getan hat, weit über das Stadium der Vorbereitung hinausgeht. Ich muß dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses Recht geben, daß auch bei früheren Wahlen — ich könnte Ihnen die Namen nennen, die Herren sitzen zum Teil hier im Saale —, der Ausschuß nur einen Kandidaten in Vorschlag gebracht hat. Ich habe damals schon in diesem Hause gegen ein derartiges Verfahren Widerspruch erhoben. Ich habe damals schon erklärt: wir haben das Recht der Wahl und nicht bloß das Recht der Bestätigung desjenigen, den der Provinzialausschuß uns nennt und wählen kann ich nur, wenn mir wenigstens zwei Kandidaten in Vorschlag gebracht werden. Meine Herren! Ich bedauere also, daß der Provinzialausschuß diesem Mißverständnis — ich muß annehmen, daß ein solches vorliegt nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden — nicht früher entgeggetreten ist.

Meine Herren! Wie weit die Gerüchte gehen, das gestatte ich mir, an einem Beispiele kurz darzulegen. Ich habe, meine verehrten Herren, gegen die Wahl des von mir hochverehrten Herrn Grafen von Fürstenberg zum Präsidenten dieses Hauses Widerspruch erhoben, nicht um Gegensätze zwischen Stadt und Land hervorzuheben, nicht aus Gegensatz gegen den Herrn Grafen Fürstenberg, sondern weil mir bei meinem Eintritt in dieses Haus erklärt wurde, der Ausschuß wünscht, daß Graf Fürstenberg Präsident wird. (Heiterkeit.) Ich dachte, nun hört doch alles auf, nun will der Ausschuß uns auch sogar noch vorschreiben, wen wir zum Präsidenten zu wählen haben. Sehr verehrte Herren! Ich bin fest überzeugt, daß das nicht im Protokollbuch des Ausschusses steht. Ich bin auch überzeugt, daß der Ausschuß das vielleicht auch garnicht beschlossen hat, uns einen Präsidenten vorzuschlagen. Aber daß ein solches Gerücht, meine Herren, sich im Landtage überhaupt verbreiten kann, halte ich für bedauerlich und dem wollte ich entgeggetreten, und aus dem Grunde habe ich Widerspruch erhoben gegen die Akklamationswahl des Grafen Fürstenberg.

Meine Herren! Ich würde, wie ich schon in meinen paar Worten, die ich beim Etat gesprochen, zum Ausdruck gebracht habe, den Ausschuß bitten, er möge die Güte haben, mit den Mitgliedern dieses Hauses und den einzelnen Kommissionen über so wichtige Dinge rechtzeitig zu verhandeln. Der Provinzialausschuß konnte recht wohl alle Mitglieder dieses hohen Hauses benachrichtigen und sagen: Die wichtige Frage der Wahl eines neuen Landeshauptmanns steht vor der Tür, wer Lust und Zeit hat, komme einmal eines Abends hierher, wir wollen Euch einmal über die Lage der Sache unterrichten. Meine Herren! Bei anderen Gelegenheiten hat der Provinzialausschuß das getan; wir wurden benachrichtigt und verständigt. So aber hat man uns einfach ignoriert und ist über uns hinweggegangen. Das einzige Glück, was der Provinzialausschuß hat und wofür wir ihm dankbar sein können, ist, daß er bei der Personenwahl so ein verdammtes Schwein hat. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte bei dem Schluß, nicht gerade bei dem letzten Worte, aber bei den vorletzten Worten des Herrn Oberbürgermeisters

Zweigert anfangen. Zunächst möchte ich ihm darauf antworten, daß wir die Frage, ob wir an die Herren des Landtags in irgend einer Form herantreten sollten, um eine Vorbereitung für die Wahl zu treffen, sehr reiflich erwogen haben und daß ich persönlich mich eines Vorschlages an den Provinzialauschuß aus dem Grunde enthalten habe, weil ich glaubte, daß man dann dem Provinzialauschuß mit Fug und Recht den Vorwurf machen könnte, daß er sich um Wahlen, die im Landtage zu tätigen seien, kümmere. Ich glaube, der Vorwurf hätte uns mit Fug und Recht getroffen. Denn dann hätten wir offiziell irgend eine Stellung zu einem Kandidaten nehmen müssen, was wir eben haben vermeiden wollen und vermieden haben.

Meine Herren! Was nun den Umstand angeht, daß wir Gerüchten hätten entgegentreten sollen, so möchte ich denjenigen sehen, der ein Mittel kennt, um Gerüchten, die entweder in wichtiger oder gehässiger Form durchs Land getrieben werden, entgegenzutreten. Überall da, wo ich mich habe sehen lassen, bin ich auf die Gerüchte angezapft worden und habe keinen Moment Anstand genommen, sie klar zu stellen und habe die Herren gebeten, denen ich das gesagt habe, sie möchten von dieser meiner Erklärung den ausgiebigsten Gebrauch machen und möchten durchaus meinen Namen dabei nennen, denn ich würde für das, was ich gesagt habe, einstehen. Meine Herren! Mehr kann man doch nicht tun.

Wie die Fühlung zwischen dem Provinzialauschuß und den Mitgliedern des Provinziallandtages im einzelnen durchgeführt werden kann, das ist mir auch nicht ganz klar. Meine Herren! Wenn wir auf unseren Besichtigungsreisen eine Gegend der Provinz besuchen, halten wir es für unsere angenehmste und vornehmste Pflicht, jedesmal den Mitgliedern des Landtags, die in der besuchten Gegend wohnen, unseren Besuch zu machen. Wenn wir die Herren zum Teil nicht getroffen haben, so ist das nicht unsere Schuld und wo wir sie getroffen haben, da werden die Herren uns das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß wir aus unserem Herzen keine Mördergrube gemacht haben, sondern daß wir über alle Fragen, die von den Herren angeregt worden sind, nach bestem Wissen und Können Auskunft gegeben haben.

Meine Herren! Wir sind dazu übergegangen, was in früheren Jahren nicht der Fall war, in der Presse über jede einzelne Sitzung, die gehalten worden ist, ein ausführliches Referat zum Abdruck zu bringen. Wir sind der Presse sehr dankbar, daß sie diese unsere Referate in der freundlichsten und ausgiebigsten Weise zur Veröffentlichung bringt. Meine Herren! Ich sollte glauben, daß auf diese Weise jedes Mitglied des Landtages über die in der Provinzialverwaltung zur Zeit schwebenden Fragen unterrichtet ist, und ich glaube, daß es leichter ist, für einen einzelnen Herrn, der ein Interesse an der Sache hat, an den Provinzialauschuß heranzutreten und um Aufklärung zu bitten, als daß der gesamte Provinzialauschuß sich den einzelnen Herrn aussucht; denn er möchte in seiner Wahl doch wiederum an den verkehrten kommen, der uns abweisen würde mit der Frage: Was geht das mich jetzt an? Das wird ja im Landtag besprochen werden. Die geäußerten Wünsche sind solche, die ja sehr gern von uns ad notam genommen werden. Wir haben nur das Bestreben, unsere Pflicht zu tun und die Wünsche des Landtages zu erfüllen, soweit es in unseren Kräften steht. Und, meine Herren, wenn auch einmal ein einzelner Herr glaubt, daß er vom Provinzialauschuß übergangen worden sei, oder daß einem von ihm geäußerten Interesse nicht in der Form genügt worden sei vom Provinzialauschuß, wie er es sich gedacht hat, so können Sie doch nicht sofort den Provinzialauschuß als eine böswillige Korporation sich denken, die dieses aus purer Bosheit getan hat. (Bewegung und Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe, als ich zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählt wurde, meine größte Freude und meine größte Ehre darin gesehen, daß ich Vorsitzender von

Herrn geworden bin, die aus dem Vertrauen des Provinziallandtages heraus gewählt worden sind. (Beifall.) Und, meine Herren, ich hoffe und glaube auch, daß Sie diesen Glauben in mir nicht erschüttern wollen.

Meine Herren! Wenn der Herr Oberbürgermeister Zweigert eben gesagt hat, er hätte erwartet, daß den Gerüchten oder den Angriffen früher seitens des Provinzialausschusses begegnet worden wäre, so kann ich nur annehmen, daß er glaubt, seine Rede vom Sonntag oder Montag hätte wohl die Möglichkeit dazu gegeben. Meine Herren! Der Grund, warum ich und keiner der Herren aus dem Provinzialausschuß auf die Rede des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert, in der er dem Provinzialausschuß etwas am Zeuge flichte, nicht sofort geantwortet habe, meine Herren, ist ein doppelter: Einmal schloß der Vorsitzende des Provinziallandtages die Diskussion als der Herr Oberbürgermeister Zweigert das letzte Wort gesprochen hatte, soweit ich verstanden habe wurde erklärt, „Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich gebe dem Referenten das Schlußwort.“ Damit war für die Mitglieder des Provinzialausschusses die Gelegenheit zu antworten abgeschnitten.

Meine Herren! Ich erkläre aber auch, daß, wenn das nicht erfolgt wäre, ich doch nicht geantwortet hätte. Erstens, meine Herren, soll man nie ab irato antworten, sondern man soll sich Zeit lassen zu überlegen, was man sagt, um jede unnötige Schärfe zu vermeiden. Ich habe abgewartet, bis ich die Abschrift des Protokolls hatte, um zu sehen, was denn nun eigentlich der Herr Oberbürgermeister Zweigert gesagt hat, und, meine Herren, wenn ich das Protokoll lese, so glaube ich — und ich fasse das auch jetzt noch so auf —, der Schlußsatz sollte mehr ein Witz als ein ernst gemeinter schwerer Vorwurf sein, und auf einen guten Witz, der die Lacher auf die Seite des Redners bringt, in ernster Form zu antworten, ist ein Beginnen, das man unterlassen soll. Einmal ist deswegen nicht geantwortet worden, das zweitemal, meine Herren, hätte ich auch nicht geantwortet, um nicht durch eine etwa aus dieser Antwort entstehende scharfe Controverse das Lob, die Anerkennung, die in den Worten des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert für unseren allverehrten Herrn Landeshauptmann gelegen waren, in irgend welcher Form zu beeinträchtigen. Ich habe geglaubt, und das hat sich auch bewahrheitet, daß mir Gelegenheit gegeben würde, an anderer Stelle das zu sagen, was ich eben gesagt habe.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Als wir zusammentraten und am Abend in festlicher Versammlung uns vergnügten, da tönten uns Worte des Friedens entgegen, ich möchte, daß diese heute hier einen Wiederhall fänden. (Beifall.)

Wir sind hier nicht zum streiten, sondern zu friedlicher Arbeit vereinigt. (Bravo.) Daß Kritik geübt werden soll und darf, dagegen erhebe ich keinen Widerspruch. Aber, meine Herren, ich meine, sie soll nicht dazu führen, das allgemeine Mißtrauen hervorzurufen. Meine Herren! Ich habe die Äußerung des Herrn Zweigert lebhaft begrüßt, die er soeben getan, daß es auf diesem Landtage und auch früher, nehme ich an, nicht seine Absicht war, und auch nicht die der übrigen Herren, den Gegensatz zwischen Stadt und Land hier zum Ausdruck zu bringen, denn in der Vermeidung solcher Gegensätze liegt in der That die Vorbedingung eines segensreichen Wirkens für uns. (Sehr gut.)

Ich bin, meine Herren, der Meinung, daß die Debatten weit über den Fall hinausgeführt haben, der hier zur Sprache gestellt ist, sie haben erkennen lassen, daß Gerüchte vergrößert und verstärkt die Ursachen sind, aus denen die Vorwürfe entstanden. „Fama crescit eundo“ hat sich hier wiederum bewährt. Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat allerdings seine Aufgabe

in einer Weise aufgefaßt, die in gewisser Beziehung die Billigung nicht finden kann, indem er seinerseits nur einen einzigen Kandidaten in Aussicht nimmt, wenn es auch dabei freisteht, andere Kandidaten zu nennen und zur Wahl zu bringen. Daß der Herr Kollege Zweigert und die übrigen Herren dem vorgeschlagenen Kandidaten nichts entgegenzusetzen haben, das ist erfreulich (Beifall) und ein Moment der Versöhnung in dieser Debatte.

Wenn nun der Herr Kollege Zweigert gemeint hat, es sollen die Mitglieder des Provinziallandtages hierher kommen und sich informieren, so halte ich diesen Appell für etwas bedenklich. Wenn dies System ausgebildet würde, dann könnte der Provinzialauschuß überlaufen werden und derjenige, der am raschesten und am besten seine Sache vertritt, dahin kommen, den Provinzialauschuß am besten zu beeinflussen. (Sehr richtig!) Und das, meine Herren, glaube ich, ist nicht die Absicht, das wollen wir nicht, das böse Wort Klügel soll hier keine Stelle finden. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn der Herr Kollege Zweigert eine Fühlung mit dem Provinzialauschuß wünscht, so wird sie wesentlich dadurch befördert werden, daß, wie er selbst vorgeschlagen hat, der Landtag alljährlich zusammenkommt. (Sehr richtig!) Dann, meine Herren, ist die Möglichkeit gegeben, sich näher zu treten, nicht allein bezüglich des Provinzialauschusses, sondern auch des Provinziallandtages-Mitglieder untereinander. Denn es ist in der Tat zu beklagen, daß die Mitglieder des Provinziallandtages sich eigentlich recht fern stehen und in der kurzen Zeit sich nicht so nahe zusammenfinden können, wie es wünschenswert ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Zuletzt möchte ich im Sinne des Friedens und der Beilegung des Streites Ihnen den Vorschlag des Herrn Grafen Hoensbroech nur empfehlen. Ich glaube, er entspricht auch den Auffassungen des Herrn Oberbürgermeisters Marx, wir würden sowohl die Mitwirkung der Provinziallandtages im vollen Umfange haben als auch die Beihilfe des Provinzialauschusses. Ich schließe damit, daß ich diesen Antrag empfehle.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Herr von Grand-Ry eröffnete seinen Vortrag damit, daß er gewissermaßen als Friedenstaube aufzog. Es hat mich das besonders sympathisch berührt, da dies so ganz auch meinen Neigungen und Gewohnheiten entspricht. (Beifall und Heiterkeit.)

Ich möchte nunmehr die Debatte aber still und einfach sachgemäß auf die wirkliche Sachlage zurückführen. Meine Herren! Wir haben zu verfahren überall nach der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sagt im § 27, daß zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse Kommissionen gebildet werden sollen. Es sind da einzelne ständige Kommissionen genannt. Sodann heißt es:

„Weitere Kommissionen können in besonderen Fällen auf Beschluß des Provinziallandtages gebildet werden.“

Meine Herren! Das ist das Alinea, das hier Platz greift. Es ist hier ein besonderer Fall, und wenn wir uns nach der Geschäftsordnung richten, so haben wir nunmehr auch eine besondere Kommission zu bilden. Die Zahl der Mitglieder, führt nun weiter die Geschäftsordnung fort, soll in der Regel 15 sein, es können aber auch mehr gewählt werden. Nun hat der Provinzialauschuß den vielleicht nicht ganz vorsichtigen Weg betreten, daß er eine ganz neue Art von Kommission gefunden hat, von der die Geschäftsordnung nichts kennt, eine Kommission, welche vor allem einmal aus dem Auschuß als solchen besteht, dem dann noch 15 andere Herren zutreten sollen. Meine Herren! Warum so in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nahe. Wir haben

ja unsere Geschäftsordnung, und deshalb ist es auch viel einfacher, wenn wir uns an unsere Geschäftsordnung halten und eine Kommission, wie es vorgeschrieben ist, aus der Mitte des Landtags wählen. Das hat der Herr Abgeordnete Marx vorgeschlagen. Hiergegen ist der Herr Abgeordnete Bopelius sicherlich in bester Absicht aufgetreten und hat dadurch vielleicht die ganze Diskussion hervorgerufen. (Weiterkeit.)

Aber er hat eigentlich, glaube ich, die Geschäftsordnung nicht bis zu Ende gelesen gehabt. (Weiterkeit.) Denn er scheint gedacht zu haben, wenn man eine Kommission aus dem Landtage wählt, so mache man damit den Provinzialausschuß ja mundtot. Ja, meine Herren, das ist in keiner Weise der Fall; denn die Abteilungen wählen, in den Abteilungen sind auch Mitglieder des Provinzialausschusses vertreten, und es ist also garnicht ausgeschlossen, daß die Abteilungen auch Mitglieder des Provinzialausschusses in diese Kommission wählen. Der Provinzialausschuß kann also ebensogut darin vertreten sein, wie jedes andere Mitglied des Landtages auch. Nun, meine Herren, hat der Herr Graf Hoensbroech so einen Mittelweg eingeschlagen. Er hat das Prinzip, daß er ja selbst als unrichtig erklären muß, daß dem Provinzialausschuß eine Präzipual — nicht Leistung im Wegebau, sondern eine Präzipual — geistige Leistung in dieser Kommission auferlegt werde und er hat das gewissermaßen nur so bezüglich der Zahlen ein bisschen reduziert. Meine Herren! Bei Kompromissen sind meistens beide Teile kompromittiert, und so würde das wohl auch hier der Fall sein. Ich schlage also vor, meine Herren, halten wir uns genau an unsere Geschäftsordnung. Ich bemerke aber, daß, wenn man, was also Herr Bopelius nicht getan zu haben schien, den § 27 zu Ende liest, es da heißt:

„An den Beratungen dieser Kommissionen können der Königliche Kommissar und die zu seiner Vertretung und Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten, der Vorsitzende des Provinziallandtages, dessen Stellvertreter, der Antragsteller sowie der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung des Provinzialausschusses beauftragten Mitglieder desselben, der Landeshauptmann u. s. w. mit beratender Stimme teilnehmen.“

Also, meine Herren! Der Provinzialausschuß ist ja absolut nicht mundtot gemacht, der Vorsitzende hat eo ipso das Recht zu kommen und außerdem diejenigen Mitglieder, die der Provinzialausschuß zu seiner Vertretung in die Kommission schickt. Er kann ja den ganzen Ausschuß hineinschicken. (Weiterkeit.)

Also, meine Herren, ist es absolut unnötig, von dem bewährten Prinzip unserer Geschäftsordnung abzugehen. Wählen wir demnach eine Kommission, ich gebe Ihnen anheim, ob es 15, 20 oder 30 Herren sind, die durch unsere Abteilungen gewählt werden. Es können die Abteilungen ja auch Herren des Provinzialausschusses hinein wählen. Die Kommission versammelt sich, und der Herr Vorsitzende des Ausschusses und die von ihm kommittierten Vertreter des Ausschusses werden dann in der Kommission erscheinen. Auf diese Weise löst sich, meine Herren, die ganze Sache in Ruhe und Frieden auf, ich hoffe wie das Hornbergerschießen. (Ruf: Schluß!)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag auf Schluß gestellt.

Zum Wort ist noch gemeldet Herr Freiherr von Schorlemer.

Der Antrag bedarf erst der Unterstützung von 20 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche den Schluß beschließen wollen, sich zu erheben.

Meine Herren! Es ist der Antrag auf Schluß gestellt, obgleich noch ein Redner zum Wort gemeldet ist. Der Antrag bedarf der Unterstützung. Herr Freiherr von Schorlemer hat verzichtet. Dadurch ist die Sache erledigt.

Ich schließe die Verhandlung.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein, Nein. Ich hatte mich auch noch zum Wort gemeldet.

Vorsitzender Becker: Bitte um Verzeihung, Sie sind nicht notiert.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe aber verschiedene Zeichen gemacht.

Vorsitzender Becker: Die Zeichen sind aber nicht die Form, wie man sich zum Wort meldet. Da kommt man hierher und meldet sich beim Schriftführer; der sitzt links.

Wenn das Haus den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech noch hören will, — in meiner Person ist kein Hindernis, aber formell einen Anspruch hat er nicht.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich verzichte aufs Wort.

Vorsitzender Becker: Der Herr Graf Hoensbroech hat verzichtet.

Ich schließe hiermit die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen. Wie ich schon gesagt habe, legt der Provinzialausschuß auf die Art und Weise der Zusammensetzung der Kommission gar keinen Wert, und ich würde dann auch bitten, den Antrag, wie er seitens des Herrn von Grand-Ny gestellt worden ist, anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es waren zwei Anträge gestellt worden oder drei, nach meiner Auffassung, einmal der Antrag des Provinzialausschusses, also den Ausschuß und dazu zu wählen eine Kommission von 15 Mitgliedern, 2. ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx, eine besondere Kommission einzusetzen von 15 bis 30 Mitgliedern zur Beratung der Vorlage und 3., wenn ich recht gehört habe, ein Antrag — ich glaube vom Herrn Abgeordneten Grafen und Marquis von Hoensbroech —, eine Kommission von 30 Mitgliedern einzusetzen, von denen erst 4 und dann 5 aus Mitgliedern des Ausschusses zu wählen seien.

Geschäftsordnungsmäßig richtig ist, daß der Vorsitzende des Ausschusses das Recht hat jeder Kommission beizuwohnen und dort das Wort zu jeder Zeit zu nehmen; und ebenso ist geschäftsordnungsmäßig richtig, daß der Ausschuß aus seiner Mitte Vertreter zu einer Kommission, deputieren kann, die dort immer gehört werden müssen. Ich wollte das nur klarstellen nach der Geschäftsordnung. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Mein Antrag würde also korrekt so lauten: Eine Kommission von 25 Mitgliedern zu wählen und zu dieser Kommission den Ausschuß zu ersuchen, seinerseits 5 Mitglieder zu bestimmen, so daß im ganzen 30 Mitglieder zur Kommission gehören. (Zuruf: Mit Stimmrecht!) Selbstredend mit Stimmrecht.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich möchte wirklich den Herrn Grafen Hoensbroech dringend bitten, den Antrag zurückzuziehen. (Zustimmung.) Denn es würde sonst ein Novum geschaffen, das durch nichts begründet ist. Außerdem ist es sogar eine Beschränkung des Provinzialausschusses. Denn Sie erreichen durch Ihren Antrag nur,

daß nur 5 Mitglieder des Provinzialausschusses in die Kommission kommen können, während nach meinem Antrag alle 14 hinein kommen können.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es ist nach meinem Antrage absolut nicht ausgeschlossen, daß die Abteilungen auch noch andere Mitglieder des Provinzialausschusses hineinwählen. (Abgeordneter Marx: Zur Geschäftsordnung!) Ich will bloß 5 Sitze in der Kommission dem Ausschusse gesichert wissen, damit auch die Gegenseite Gelegenheit hat, sich auszusprechen, und nicht mundtot gemacht wird.

(Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Es ist ja keine Gegenseite!)

Vorsitzender Becker: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Ich stelle meinen Antrag präzise dahin, eine freie Kommission aus 30 Mitgliedern zu wählen und bitte, daß bei der Zusammensetzung auf die Mitglieder des Ausschusses Rücksicht genommen wird.

Vorsitzender Becker: Der Antrag des Ausschusses ist, wie mir eben der Herr Berichtserstatter mitgeteilt hat, von ihm zurückgezogen, er scheidet also aus. Wir haben also nur noch mit 2 Anträgen zu tun, dem einen Antrage von Herrn Marx, eine Kommission von 30 Mitgliedern des Hauses zu wählen, und dem andern Antrage des Herrn Grafen Hoensbroech, eine Kommission von 25 Mitgliedern einzusetzen, von denen 20 aus dem Hause zu wählen wären (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein!) — 5 aus dem Ausschusse zu bezeichnen sind.

Meine Herren! Das sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor. Übrigens möchte ich mir dabei die Bemerkung erlauben: Nach der Geschäftsordnung sind alle solche Anträge schriftlich einzureichen, damit man genau weiß, worüber man abstimmen lassen kann, und ich möchte doch bitten, daran festzuhalten, mir solche Anträge immer schriftlich zugehen zu lassen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe garnicht den Antrag gestellt, den der Herr Vorsitzende eben erwähnt hat.

Vorsitzender Becker: Dann ist die Sache erledigt, dann haben wir bloß einen Antrag. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein, ich habe einen andern Antrag gestellt!) Dann bitte ich, das schriftlich oder sonstwie zu formulieren. Die schriftliche Form ist vorgeschrieben, und ich werde in der weiteren Verhandlung Anträge in mündlicher Form nicht mehr zulassen.

Herr Abgeordneter von Beulwitz zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Wenn ich recht verstanden habe, ist eben erklärt worden, daß der Antrag des Provinzialausschusses zurückgezogen sei. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Soweit er die Kommission betrifft!) Wenn es zulässig ist, möchte ich mir erlauben, den Antrag wieder aufzunehmen. (Anruhe.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung ist es zulässig, daß der Antrag von einem anderen Mitglied wieder aufgenommen werden kann. Dann hätten wir also glücklich wieder 3 Anträge. (Seiterkeit.) Meine Herren! Wir hätten also erstens den Antrag von Herrn Marx, der eine freie Kommission von 30 Mitgliedern haben will, zweitens den Antrag von Herrn Grafen Hoensbroech, der nach seiner mir eben gemachten mündlichen Ausführung, dahin geht, es soll eine Kommission von 30 Mitgliedern eingesetzt werden, von denen 25 vom Hause frei gewählt werden, und 5 Mitglieder des Ausschusses sein sollen. Diese Form kennt unsere Geschäfts-

ordnung nicht. (Sehr richtig!) Den Antrag halte ich also nur dann für zulässig, wenn das Haus beschließt, ad hoc die Geschäftsordnung zu ändern. (Widerspruch.) Wenn das also geschehen soll, dann muß das in erster Linie erfolgen.

Dann müßte ich dem Herrn Antragsteller überlassen, zunächst einen derartigen Antrag zu stellen. Zur Zeit ist er nicht zulässig, und ich würde dem Herrn Antragsteller empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, (Zustimmung) dann kommen wir zu einer einfachen Abstimmung. (Bravo!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die Geschäftsordnung stellt in der Zusammensetzung der Kommission meines Erachtens den Provinziallandtag souverän hin. (Widerspruch.) Und ich kann allerdings vorläufig nicht einsehen, daß die Fassung meines Antrages geschäftsordnungswidrig sei. Es liegt mir absolut fern, bei dieser Gelegenheit irgendwie eine Änderung der Geschäftsordnung, die ja niemand wünschen oder wollen würde, zu provozieren. (Abgeordneter von Grand-Ny: Zur Geschäftsordnung!) Deshalb ziehe ich in dieser Form meinen Antrag zurück in der Erwartung, daß die Motivierung, die der Herr Oberbürgermeister Marx in der letzten Äußerung seinem Antrage gegeben hat, bei der Wahl zum Ausdruck komme. Es ist ja das formell im Antrage kaum aufzunehmen, aber er hat es damit motiviert, daß es wünschenswert sei, daß bei der Zusammensetzung der Kommission die Mitglieder des Provinzialausschusses möglichsie Berücksichtigung finden. Das war bloß meine Absicht bei Stellung des Antrages — —

Vorsitzender Becker (einfallend): Ich möchte bitten, die Sache nicht zu weit auszuführen. Sie haben nur das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech (fortfahrend): Den Herren des Provinzialausschusses die Möglichkeit zu geben, auch in der Kommission zu sein.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Konsequenz der Auffassung des Herrn Präsidenten, daß die Geschäftsordnung es nicht zuläßt, in der Form abzustimmen, wie der Herr Graf von Hoensbroech es beantragt, ist die, daß auch der Provinzialausschußantrag nicht angenommen werden kann. Denn die Bestimmung, daß der gesamte Provinzialausschuß an der Kommission mit seinen 15 Mitgliedern teilnehmen soll, steht vollständig in der gleichen Linie mit der, daß 5 Mitglieder hineinkommen müssen. Der Antrag scheidet somit vollständig aus. Im übrigen glaube ich, würde der Vorsitzende des Provinzialausschusses auch nicht in der Lage sein, ohne Zustimmung der sämtlichen Mitglieder des Provinzialausschusses den Antrag desselben zurückzuziehen. (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Den habe ich aber zurückgezogen!) (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Die Ausführung des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny ist ganz zutreffend. Ich erkenne jetzt an, daß der Antrag des Provinzialausschusses ebenfalls nicht der Geschäftsordnung entspricht. (Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Der ist aber zurückgezogen und Herr von Beulwitz hat ihn wieder aufgenommen. In Konsequenz dessen erkläre ich, daß der Antrag auch nicht zulässig ist und darum darf ihn Herr von Beulwitz auch nicht in der Form aufnehmen. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Mir ist vorgeworfen worden, daß ich den Antrag zurückgezogen hätte, wozu ich nicht befugt gewesen wäre. Meine Herren! So unvorsichtig bin ich nicht. Ich habe mich mit dem Provinzialausschuß vorher verständigt, ob

der Antrag zurückgezogen werden kann, wenn ein anderer Antrag auf Kommissionsberatung gestellt wird.

Vorsitzender Becker: Übrigens, meine Herren, habe ich ja als Vorsitzender die Geschäftsordnung des Hauses zu üben. Und wenn ich eine Entscheidung treffe, sie mag richtig oder unrichtig sein, so ist sie entscheidend für den Fall, (sehr richtig!) und die betreffenden Mitglieder haben nur das Recht, über meine Entscheidung die Entscheidung des Hauses anzurufen. (Sehr richtig!) Ich möchte das nur hervorheben, damit nicht etwa noch eine gegenseitige Ausführung darüber stattfindet. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir sind nun glücklich durch alle Geschäftsordnungsberatungen soweit gekommen, daß wir nur noch einen Antrag haben. (Große Heiterkeit.) Und das ist der Antrag Marx, eine Kommission von 30 Mitgliedern einzusetzen, welche von den Abteilungen zu wählen sind.

Der Antrag lautet wie folgt — allmählich kommen wir auch in die richtige Ordnung (Heiterkeit) —: „Provinziallandtag wolle zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns eine freie Kommission von 30 Mitgliedern wählen“ (Geordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: freie? — Eine Kommission!) — Ich habe das vorgelesen. Wenn es die Herren nicht verstanden haben, bin ich sehr gerne bereit, es noch einmal zu verlesen. Meine Herren! Aber ein Hin- und Herreden kann ich nicht zulassen. Melden Sie sich zur Geschäftsordnung zum Wort, dann kann die Sache in geordneten Bahnen vor sich gehen.

Der Antrag lautet:

„Provinziallandtag wolle zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns eine freie Kommission von 30 Mitgliedern wählen.“

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte das Wort: „Freie“ aus dem Antrage herauszustreichen. (Abgeordneter Marx: Bin einverstanden!)

Vorsitzender Becker: Verzeihung. Sie können höchstens den Antrag auf getrennte Abstimmung stellen. Weiter können Sie keine Anträge stellen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle dann den Antrag, das Wort „Freie“ herauszustreichen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann wird getrennt abgestimmt werden. Es wird über das Wort „Freie“ abgestimmt werden, und wenn Herr Graf Hoensbroech das Wort nicht haben will, muß er dagegen stimmen.

Abgeordneter Marx: Ich bitte, das Wort zu streichen. Ich modifiziere meinen Antrag.

Vorsitzender Becker: Gut, meine Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Marx. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen und damit der Gegenstand erledigt. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich bitte, daß auch diese Kommission unmittelbar nach dem Plenum gewählt wird, daß die Abteilungen also je 6 Mitglieder in diese Kommission wählen, und daß dann auch diese Kommission zusammentritt im Zimmer des Provinzialausschusses, und sich auch sofort konstituiert. Also die Herren haben die Güte, nach dem Plenum 2 Kommissionen zu wählen, als zweite die für die Wahl des Landeshauptmanns, und diese Kommission wird,

nachdem sie gewählt ist, im Zimmer des Provinzialausschusses zusammentreten, um sich dort zu konstituieren.

Abgeordneter Friedrichs: Ich bitte — die Abteilungen treten doch wieder in denselben Zimmern zusammen?

Vorsitzender Becker: Selbstverständlich. Das habe ich vorhin schon auseinandergesetzt — alle in ihren alten Räumen.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich doch jetzt schon hervorheben, daß mir ein Antrag zugegangen ist zu Nr. 10 der Tagesordnung — er betrifft die Erleichterung der Einquartierungslast —, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden an den Provinzialausschuß zurückzuüberweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslast eine Aufwendung machen, Zuschüsse zu gewähren.“

Es ist der Antrag von Herrn Abgeordneten von Groote in erster Linie und von 20 Mitgliedern. Die Unterstützung reicht aus. Der Antrag wird also bei dem Gegenstande mit zur Verhandlung kommen.

Wir kommen dann zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Der Wunsch, daß der Landtag jährlich zusammentrete, ist ein alter und schon häufig geäußert worden. Ich weiß nun nicht, ob dieser Wunsch heute von mehr Seiten geteilt wird wie früher oder ob die beredten Worte des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert bei seiner Stabsrede dieser alten Sache eine neue Jugend verliehen haben. Vielleicht hat auch seine Ermahnung, daß die Fachkommissionen Anregungen der Redner im Hause mehr berücksichtigen sollten, den Boden fruchtbar gemacht. Kurz und gut, die I. Fachkommission hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Herren! Ich bitte, nun zunächst die Fragen auseinanderzuhalten, ob der Landtag jährlich zusammentreten oder ob jährlich ein Etat festgesetzt werden soll. Beide Fragen decken sich nicht vollständig und sind nicht notwendig gleichermaßen zu beantworten. Es ist ja völlig denkbar, daß ein Etat für 2 Jahre festgesetzt wird, und daß der Landtag jährlich zusammentritt, um etwa in dem einen Jahre den Etat zu beraten, und sich für die Beratungen des zweiten Jahres größere Fragen und eventuell die Festsetzung eines Nachtragssetats vorzubehalten. Der Vorteil würde ja darin liegen, daß man bezüglich des Zeitpunktes des Zusammentretens des Landtages, wenn er den Etat nicht berät, nicht gebunden ist.

Die Bedenken, die gegen ein jährliches Zusammentreten des Landtages im wesentlichen geäußert worden sind, sind die, daß erheblichere Kosten damit verbunden wären. Meine Herren! Ihre Fachkommission tritt diesen Bedenken nicht völlig bei. Freilich würden in jedem Jahre Reisekosten entstehen, die jetzt nur alle zwei Jahre entstehen; aber im übrigen würden dann die Tagungen kürzer sein und die Diätenfrage würde daher eine wesentliche Rolle nicht spielen.

Was nun die jetzigen verhältnismäßig langen Tagungen betrifft, so glauben wir im Sinne zahlreicher Mitglieder dieses hohen Hauses zu sprechen, wenn wir der Ansicht sind, daß die lange Tagung zu einer Zeit, wo viele Herren schwer abkömmlich sind, im allgemeinen nicht wünschenswert ist. Mancher hat es auch wohl mehr oder weniger empfunden, daß, wenn man nicht einen tieferen und

regelmäßigen Einblick in die Geschäfte zu nehmen und zu behalten stets Gelegenheit hat, man sich dann jedesmal mit einer gewissen Mühsamkeit, sagen wir einmal, zunächst in die Geschäftsordnung einarbeitet, wie die eben verlaufene Debatte ja bewiesen hat. Es ist eben zu natürlich, daß die lange Zwischenpause, die jetzt zwischen den Tagungen des Landtages liegt, die Kenntnis vieler grundlegender Dinge etwas verwischt. Das ist der Sache doch wohl kaum dienlich.

Nun ist es richtig, daß der Landtag als solcher nicht darüber zu befinden hat, wann und wie oft er zusammentritt. Meine Herren! Der § 25 der Provinzialordnung lautet: Der Landtag wird vom Könige alle 2 Jahre wenigstens einmal einberufen, außerdem aber so oft es die Geschäfte erfordern. Ich bin nun zunächst der Meinung, daß diese Fassung prinzipiell für die Annahme eines Zusammentretens alle 2 Jahre spricht, daß aber diese Fassung auch keineswegs ausschließt, daß der Landtag alle Jahre zusammentritt. Wie uns seitens des Herrn Landeshauptmanns mitgeteilt wurde, sind in anderen Provinzen die Wünsche des Landtages bezüglich seines Zusammentretens, also auch des alljährlichen Zusammentretens Allerhöchsten Ortes stets berücksichtigt worden. Wenn daher auch trotz des alljährlichen Zusammentretens des Landtags der Etat zweijährig bleiben könnte, so hat sich Ihre Kommission doch — ebenfalls einstimmig — in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen.

Meine Herren! Seitens des Herrn Landeshauptmanns wird mir eben eine Zusammenstellung überreicht, wonach eine einjährige Etatsperiode besteht in Schleswig-Holstein, im Kommunal-landtag für den Regierungsbezirk Cassel und Wiesbaden, in Schlesien, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen und Hannover, die zweijährige Etatsperiode in der Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Sachsen und Posen.

Meine Herren! Was nun die Frage des Etats betrifft, so sind die Bedenken, die gegen einen einjährigen Etat sprechen, im wesentlichen die, daß durch einen solchen sich die Kosten auch etwas steigerten. Das liegt daran, daß zahlreiche Etatspositionen vorherige Besichtigungen und Reisen der Herren Beamten der Provinz erfordern, und daß sich auch das Arbeitsmaß der Verwaltung naturgemäß steigert. Aber auch diese Gründe scheinen doch wohl kaum ausschlaggebend, wenn man dem gegenüberhält, daß tatsächlich eine wesentliche Schwierigkeit besteht, mit annähernder Sicherheit die Einnahmen und Ausgaben für 2 Jahre zu übersehen, und man kann wohl hinzufügen, daß die großen und vielseitigen Aufgaben der Provinz es auch rechtfertigen, einen einjährigen Etat aufzustellen.

Demnach ist Ihre Fachkommission einstimmig zu der Annahme gelangt, daß nicht nur ein alljährliches Zusammentreten des Landtages stattfinden soll, sondern auch der Etat alljährlich und nur für ein Jahr festgestellt würde.

Meine Herren! Es handelt sich noch darum, was mit dem jetzt vorliegenden Etat geschehen soll, der ja natürlich für 2 Jahre, wie bisher, aufgestellt worden ist.

Die Minorität Ihrer Fachkommission hat sich für ein Übergangsstadium dahin ausgesprochen, daß der jetzt vorliegende Etat für 2 Jahre bestehen bleiben sollte, was ja einem Zusammentreten des Landtages im nächsten Jahre nicht präjudiziert, und daß für die Zukunft erst einjährige Etats aufgestellt würden. Die Minorität begründet ihre Ansicht damit, daß sie die Möglichkeit einer Zerreißung des vorliegenden Etats von 2 Jahren auf 1 Jahr bezweifelte und daß sie auf den neuen Landeshauptmann hinwies, der nicht in der Lage wäre, wenn er am 1. April einträte, bereits im September, wo die Etatsberatungen beginnen, einen neuen Etat zu entwerfen.

Die Majorität, die sich dafür ausgesprochen hat, auch jetzt schon den vorliegenden Etat in einen einjährigen umzuarbeiten und umzuwandeln, hat dem neuen kommenden Herrn nicht vorgreifen wollen und hat geglaubt, es wäre richtiger, ihm zu überlassen, wenn er einen neuen

Etat schon im Jahre 1904 aufstellen wolle, daß es ihm ja übrigens auch unbenommen wäre, soweit es möglich, den diesjährigen Etat auf das nächste Jahr unverändert zu übernehmen.

Ausschlaggebend für die Ansicht der Majorität war die Ausführung des Herrn Landeshauptmanns, daß eine Trennung der Etats und eine Bindulierung auf ein Jahr möglich wäre, und ich muß feststellen, daß die bisherigen Statsberatungen eine Schwierigkeit nur in einem Punkte ergeben haben, und zwar in dem Punkte der Bewilligungen aus dem Ständefonds. Meine Herren! Hier ist es nicht mehr möglich, da gerechnet ist mit den Einnahmen von 2 Jahren und diesen die Ausgaben für die gleiche Zeit gegenübergestellt sind, eine Trennung und eine Prüfung stattfinden zu lassen, welche der vielen Anträge in diesem Jahre vorgehen und welche für den nächsten Landtag zurückgestellt werden sollen.

Demnach bittet Sie die I. Fachkommission zu beschließen, daß für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufgestellt werden und auch der vorliegende Haushaltsplan nur für 1 Jahr festgesetzt werde mit dem Zusatz, daß die Bewilligungen aus dem Ständefonds für 2 Jahre in Ausgabe bestehen bleiben.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Um jedem Mißverständnis zuvorzukommen, möchte ich erklären, daß meine Äußerung in der Fachkommission, es sei allerdings möglich, diesen Etat für die zwei Jahre auseinanderzurechnen, nur dahin verstanden werden kann, daß dies während der kurzen Tagung des Landtages nur in großen Zügen geschehen kann, während die genaue zahlenmäßige Berichtigung des Stats erst nach der Session des Landtages möglich ist. Es handelt sich hierbei nicht um große Summen, aber doch um eine größere Anzahl einzelner Positionen, bei welchen die Ausgabeziffern auf zwei Jahre berechnet waren. Es werden sämtliche Positionen des Stats durchgegangen werden müssen, wobei sich kleine Änderungen ergeben werden, die aber für die Umlage und die Gesamtausgabe ohne wesentlichen Einfluß sind.

Ich muß hiernach bitten, daß, wenn Sie bestimmen, daß dieser Etat nur auf ein Jahr in Kraft treten soll, alsdann der Provinzialausschuß ermächtigt wird, die sich daraus ergebenden Änderungen noch vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Wird verneint.)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, der vorliegt, lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufstellen und auch
2. den vorliegenden Haushaltsplan für nur ein Jahr festsetzen.“

Auch gegen den Beschlußentwurf werden Bedenken nicht laut.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Beschlußentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Beschlußentwurf ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialausschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Guérard: Meine geehrten Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen über die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Fortsetzung der Regulierung der Sieg Bericht zu erstatten. Die Sieg durchfließt nach ihrem Austritt aus dem Gebirge eine tiefliegende breite Niederung. Sie strömt durch dieselbe mit verhältnismäßig trägem Flusse. Die Folge ist, daß die Hochwasser, die aus dem Gebirge dem Flusse zufließen, in dieser Niederung große und umfangreiche Schäden angerichtet haben und noch fortwährend anrichten. Uferabbrüchen fruchtbaren Landes stehen auf der andern Seite Ansammlungen von Geröll- und Rieselhalden, mit Gestrüpp überwachsen, gegenüber, letztere an Stellen, wo früher fruchtbares und ertragreiches Ackerland war. Die Überschwemmungen, die die Hochwasser jährlich mit sich bringen, verheeren weithin das Land. Gegen diese Überschwemmungen haben die Interessenten bereits versucht, sich durch Deiche zu schützen. Die Deiche entbehrten indes des einheitlichen Planes, waren auch, und sind stellenweise auch jetzt noch nicht stark genug, um dem Hochwasser Widerstand zu leisten.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat dieses hohe Haus bereits in den Jahren 1897 und 1899 zu dem Beginn einer Regulierung der Sieg eine Summe von 85 000 Mark bewilligt. Dieselbe Summe ist von der Königlichen Staatsregierung und von den Interessenten aufgebracht worden und ist mit dem Betrage von 253 500 Mark, der vorhanden war, eine Flutstrecke oberhalb der Mündung befestigt worden.

Diese Regulierung besteht im wesentlichen in einer Streckung der Flußstrecke durch Durchstiche, und in einem Befestigen der Uferböschungen.

Es hat sich nun herausgestellt, daß diese Regulierung weiter fortschreiten muß, daß insbesondere zunächst eine Strecke, die sich unmittelbar an die fertiggestellte Melioration oberhalb anschließt, von im ganzen 12826 m weiter der Regulierung bedarf. Es sollen hier im wesentlichen die Uferböschungen ausgebaut und befestigt werden. Durchstiche sind wenige vorgesehen.

In dem Staatshaushaltsetat des landwirtschaftlichen Ministeriums ist eine Summe von 50 000 Mark als erste Rate eines Gesamtbeitrages von 230 000 Mark eingestellt unter der Bedingung, daß die Provinz auch ihrerseits die gleiche Summe von 230 000 Mark hergibt und daß die interessierten Gemeinden bezw. Kreise wie bisher die Ausführung der Melioration, einen gleichen Zuschuß und die dauernde Unterhaltung derselben übernehmen.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diese Summe von 230 000 Mark zu bewilligen, einmal in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, zweitens aber auch deshalb, weil es sich hier tatsächlich nur um die Fortsetzung und Beendigung eines begonnenen Werkes handelt. Die Summe von 230 000 Mark selbst gelangt in diesem Jahre nicht zur Ausgabe. Das hohe Haus wird gebeten, nur grundsätzlich seine Zustimmung dazu zu geben, daß die Summe von 230 000 Mark zu diesem Werke zur Verfügung gestellt wird. Über die Beschaffung dieser Summe wird das hohe Haus bei einer späteren Tagung zu beschließen haben.

Ich kann daher nur namens der IV. Fachkommission Sie bitten, dem Antrage, wie er Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich stelle den Antrag des Provinzialausschusses und den Bericht zur Diskussion.

Herr Abgeordneter Dick!

Abgeordneter Dick: Sehr verehrte Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, wie Sie mit einem hervorragenden Mitgliede des hohen Hauses vielleicht annehmen können, um

als braver Abgeordneter des Siegkreises hier aufzutreten und aus den Verhandlungen etwas mit nach Hause zu bringen, denn, meine Herren, diejenigen, welche über die Zustände, wie sie an der unteren Sieg seit langer, langer Zeit schon obwalten, zuerst den Notschrei ausgestoßen haben, sind längst gestorben und verstorben. An der unteren Sieg sind Zustände geschaffen worden, die zum Himmel schreien. Es ist da eine große Menge kostbaren Bodens nach Holland exportiert worden; Gerölle, Geschiebe, welches der Fluß dort niedergelegt hat, ist zurückgeblieben und es ist ein Ödland geworden.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, meine Herren, besonders auch um dem hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten, an den schließlich wohl die späteren Rufe nach Besserung solcher Verhältnisse gedrungen sind, dafür zu danken, daß er sich dieser Angelegenheit so sehr angenommen hat, auf daß der Schandfleck, wie der Befund von ihm genannt wurde, als vor Jahren zum erstenmal diese Angelegenheit in der Kommission verhandelt wurde — dieser Schandfleck, der das schöne Rheinland verunstaltet, verbessert wird.

Ich habe mich hauptsächlich deshalb auch zum Worte gemeldet, meine verehrten Herren, weil ich einen Grund hier anknüpfen möchte, der wesentlich verschuldet hat, daß solche Zustände sich haben entwickeln können. Im allgemeinen mag man, wenn man von derartigen Meliorationen spricht, annehmen, es handle sich um eine Wohltat, die der Landwirtschaft zugute kommt, doch es geht mir sehr darum, meine Herren, daß diese Ansicht hier nicht Platz greift, denn ich behaupte und beweise, daß die Ursache dieser Zustände in der Hauptsache die etwas außerordentliche Begünstigung merkantiler Interessen und Verkehrsinteressen gewesen ist, daß die Zumauerung der Sieg lediglich im Interesse der Rheinschifffahrt stattgefunden hat.

Meine sehr geehrten Herren! Die Sieg hat ihre Dichter und es hat Emil Rittershaus die Stelle, um die es sich handelt, von der ich zuletzt gesprochen habe, bezeichnet: „Da, wo sich Rhein und Sieg verbinden, dort an unseres Weinlands Toren“.

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Plan zur Hand zu nehmen. Sie werden sehen, daß eine Landzunge sich vor der Mündung der Sieg erhebt, die ungefähr 1500 m lang die Sieg zwingt, parallel dem Rhein zu laufen. Meine Herren! Die Sieg, „dieser schöne Heimatfluß, oberhalb so klar, so kühl und mild“ (nach Rittershaus), hat sich „ein trotziges Mädels mit dem Sichelkranz in den Haaren“ gebäumt und gekrümmt, weil ihr der Weg versperrt war und wie Sie hier auf der Karte sehen: sie hat schließlich sich schon damals frisiert in dem heute als neuester gepriesenen Bandwurmstile. Die Herren wollen zusehen, ob das nicht so richtig ist.

Sehr geehrte Herren! Ich hoffe durch meine Darlegung erreicht zu haben, daß Sie, wie ich schon vorhin wünschte, nicht glauben, es handle sich hier um eine Wohltat für die Landwirtschaft, während die Arbeiten notwendige Folge der Rheinstromkorrektur sind. Die Umbauten in dem Gelände, die Ufer, die abgetragen werden, dienen dazu, feste Grenzen zu schaffen, die wasserpolizeiliche Kontrolle über den Fluß zu vereinfachen und möglich zu machen.

Ich bitte Sie also, auch von diesem Standpunkt aus diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir würden dann zur Abstimmung kommen. Der Antrag liegt gedruckt vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sitzen zu bleiben. (Bravo!) Das ist die überwiegende Majorität. Der Antrag des Provinzialausschusses ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Ich bemerke zwischenzeitlich, daß ein Antrag eingelaufen ist zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, Punkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen.“

Ich setze Ihre Zustimmung voraus, daß ich diesen Antrag sofort zur Abstimmung und Erledigung bringe. Ich bemerke, daß derselbe ausreichend, von mehr wie 20 Mitgliedern, unterstützt worden ist.

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? — Herr Abgeordneter von Stedman hat das Wort. — Herr von Stedman hatten Sie nicht ums Wort gebeten? (Abgeordneter von Stedman: Nein, nein!) Es hat niemand ums Wort gebeten. Ich bringe den Antrag nunmehr zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß Punkt 11 der Tagesordnung abgesetzt wird, sitzen zu bleiben. — Einstimmige Annahme.

Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung und die damit verbundenen Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler finden Sie auf Seite 508 ff. des Haushaltsplans.

Zunächst auf die Abschlußsumme eingehend, möchte ich bemerken, daß der Haushaltsplan in diesem Jahre gegen das Vorjahr in Einnahme und Ausgabe ein Mehr aufweist von 506 634 Mark 88 Pf. Diese Steigerung der Einnahmen und Ausgaben ist in der Hauptsache auf einen durchlaufenden Posten zurückzuführen, der den Westfonds anbetrifft und der als Beitrag der Staatsregierung zu dem Westfonds in Höhe von 320 000 Mark jetzt durch den Provinzialetat läuft, was früher nicht der Fall war. Ich komme darauf gleich noch weiter zurück.

Sodann hat der Etat eine Steigerung dadurch erfahren, daß der bisherige Zuschuß zum Westfonds, der 220 000 Mark betrug, infolge der Beschlüsse des letzten Provinziallandtages um 100 000 Mark erhöht worden ist.

Ferner ist eine Erhöhung eingetreten im Pensionsetat um 20 877 Mark, dann bezüglich der Unterhaltung der Weinbauschule in Alrweiler von 18 928 Mark, eine Erhöhung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds um 37 771 Mark und endlich sind für die Schule in Cleve mehr eingestellt 2000 Mark.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf die einzelnen Posten des Haushaltsplanes eingehen. Sie finden zunächst in der Einnahme bezüglich der Posten 1, 2, 3 und 4 die Zahlen und die Begründung aufgeführt, ich glaube mich weiterer Erläuterungen dazu enthalten zu können, da dieselben auf der rechten Seite des Stats bereits zur Genüge angegeben sind.

Was Punkt 5 der Einnahme anbelangt: „Beitrag des Staates zum Westfonds“ (Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den gebirgigen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Bezirken der Provinz), so sehen Sie dort die 320 000 Mark, von denen ich vorhin schon sprach, die als Zuschuß der Staatsregierung zum Westfonds nunmehr durch den Provinzialetat zu laufen haben.

Bezüglich des Westfonds ist insofern eine Änderung eingetreten, als früher staatsseitig und von der Provinz der Betrag von 220 000 Mark eingestellt war, über die gemeinschaftlich verfügt wurde. Bereits bei der letzten Tagung des Provinziallandtages ist von einer Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin die Rede gewesen, daß die Staatsregierung, einer Anregung aus dem Abgeordnetenhaus folgend, den Betrag dieses Fonds um 100 000 Mark erhöhen wollte, falls die Provinz den gleichen Betrag mehr einstellen würde. Es ist damals seitens des Provinziallandtages diese Erwägung zum Antrag erhoben und damals schon die Erhöhung des Westfonds beschlossen worden, und so ist denn bereits seit dem Beginn des Jahres 1902 mit der

Summe von 2 mal 320 000, also 640 000 Mark zu rechnen gewesen. Die Verteilung dieses Fonds geschieht nach der neueren Vereinbarung in der Weise, daß die Provinzialverwaltung und die Staatsregierung in einer gemeinschaftlichen Beratung die Beihilfen gewähren und die Entscheidung in Übereinstimmung mit dem landwirtschaftlichen Ministerium getroffen wird.

Punkt 6 Titel I betrifft die Zinsen des Westfonds in Höhe von 6400 Mark, die dadurch entstehen, daß der Westfonds nicht von vornherein ausgeschüttet wird, sondern erst der Reihe nach, wie die Beihilfen tatsächlich zur Auszahlung gelangen, auch angegriffen wird, so daß also auf einen Teil des Jahres hinaus jedenfalls dieser Fonds Zinsen trägt.

Unter Punkt 7 der Einnahme finden sich die Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln und zwar a) ein Beitrag des Provinzialverbandes zum Westfonds von 320 000 Mark, die als Gegenleistung zur Staatsbeihilfe von 320 000 Mark erscheinen und unter b) für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke 313 462 Mark gegen 453 460 Mark im Vorjahre. Die Verminderung dieses Betrages ist, wie Sie auf der rechten Seite des Planes ersehen, in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß aus diesem Betrage früher die Beihilfe zum Westfonds in Höhe von 220 000 Mark entnommen wurde, welche hier in Fortfall gekommen sind, weil sie an anderen Stellen Berücksichtigung gefunden haben.

Es schließt demnach der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Einnahmesumme mit 1 035 000 Mark.

Demgegenüber stehen die Ausgaben in gleicher Höhe.

Position 1 Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen ist mit 80 200 Mark unverändert geblieben.

Der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern in Höhe von 20 877 Mark mußte neu eingestellt werden, infolge der veränderten Statuten, betreffend das landwirtschaftliche Schulwesen.

Unter 3 finden sich die Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve. Es hat dort eine kleine Erhöhung infolge Einstellung eines Fachlehrers stattfinden müssen.

Zu Punkt 4 ist nichts zu erwähnen; zu Punkt 5 ebenfalls nicht.

Punkt 6 betrifft den Westfonds, und hier finden wir die Summen, welche von der Provinz und vom Staate gegeben werden, in Höhe von 640 000 Mark, sowie die angenommenen Zinsen von 6400 Mark in einer Summe aufgeführt.

Titel I Nr. 7 „Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz“, der sogenannte allgemeine landwirtschaftliche Fonds, weist in diesem Jahre die Summe von 186 065 Mark 16 Pfg auf gegen 368 294 Mark 72 Pf. Hier ist eine Minderungs Ausgabe zu verzeichnen, die sich, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, hauptsächlich darauf zurückführen läßt, daß aus diesem Betrage früher der Zuschuß für den Westfonds in Höhe von 220 000 Mark zu bestreiten war.

Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten u. s. w. des Rittergutes Desdorf ist etwas mehr eingestellt, weil sich dies als erforderlich herausgestellt hat.

Dann kommen noch unter Nr. 9, 10 und 11 die Abschlußsummen mit den Sonderanschlägen für die Provinzial-, Wein- und Obstbauschulen in Trier, in Kreuznach und in Ehrweiler, auf die ich gleich noch zurückkomme.

In der IV. Fachkommission ist dann noch ein Antrag eingebracht worden seitens der Lokalabteilung Malmedy. Derselbe betrifft die landwirtschaftliche Winterschule in St. Witz. Bereits in der letzten Sitzung des Provinziallandtages wurde der Provinzialausschuß ermächtigt,

wegen Errichtung einer Winterschule in St. Vith, die weiteren Verhandlungen anzuknüpfen. Der Provinzialauschuß hat sich damals nach Prüfung der Verhältnisse nicht dazu entschließen können, die Einrichtung dieser Schule in die Wege zu leiten, und es hat dann die Lokalabteilung in Malmedy selbst sich entschlossen, diese Schule ins Leben treten zu lassen. Nachdem dieselbe nunmehr ungefähr 2 Jahre bestanden hat, und zwar mit einem Schülerbestande von etwa 40—50 Personen, nachdem außerdem die Ergebnisse des Unterrichtes allseitig als durchaus befriedigend bezeichnet worden waren und endlich auch festgestellt worden war, daß auch die Schule zu Imgenbroich, zu der eigentlich der Kreis Malmedy gehört, in keiner Weise durch diese neue Einrichtung beeinträchtigt werden würde, hat die IV. Fachkommission kein Bedenken gehabt, einstimmig sich dem Antrage anzuschließen, der darauf hinausgeht, daß der Provinzialauschuß von neuem ermächtigt werden möge, bezüglich der Einrichtung beziehungsweise Übernahme dieser Schule das weitere zu veranlassen und die nötigen Beträge in den Haushaltsplan einzustellen.

Der Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule in Trier befindet sich in Anlage A und schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 39 600 Mark gegen 36 000 Mark im Vorjahre. Ich glaube, ich brauche auf die einzelnen Positionen nicht einzugehen, da dieselben ja vollständig ausreichend auf der rechten Seite des Haushaltsplanes angeführt sind.

Das gleiche ist der Fall bezüglich der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, welche in der Anlage B zum Haushaltsplan angeführt ist. Dort schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 26 500 Mark ab gegen 31 000 Mark im Vorjahre. Der Rückgang in Einnahme und Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß Verhandlungen im Gange sind, bezw. dem Hause heute ein Beschlußantrag vorliegt, wonach die Übernahme der Gebäulichkeiten und Grundstücke bei der Weinbauschule in Kreuznach, welche bisher von der Stadt Kreuznach gestellt worden waren, hier beschlossen werden soll. Das Haus wird sich wohl auch diesem Antrage anschließen, und es fällt dann die jetzt an die Stadt Kreuznach zu zahlende Zins- und Amortisationssumme fort, wogegen dann eben die Provinz ganz und gar die Gebäulichkeiten und Grundstücke übernehmen wird.

Was die Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler anbelangt, so erscheint für sie in diesem Jahre ein Haushaltsplan zum ersten Mal, da sie im vorigen Jahre erst ins Leben getreten ist. Derselbe schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 24 400 Mark. Es dürfte sich auch hier weiter nichts zu erinnern finden, und es wird auch nach dieser Richtung hin die Annahme der Vorschläge des Provinzialauschusses empfohlen.

In formeller Beziehung möchte ich nur bemerken, daß wir nach den Beschlüssen, die das Haus soeben bezüglich der einjährigen Haushaltspläne gefaßt hat, unseren Beschluß der Fachkommission auch wohl abändern müssen, insofern, als wir nun nicht mehr sagen können: Die Fachkommission schlägt dem hohen Hause vor, die Haushaltspläne unverändert anzunehmen, sondern die Fachkommission schlägt dem Hause vor, den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 anzunehmen. Es würde dann der Antrag, der hierzu zu stellen ist, dahin lauten:

Der Provinziallandtag wolle,

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan, und zwar für das Jahr 1903, unverändert annehmen.
2. zu folgender Resolution seine Zustimmung erteilen:

„Der Provinziallandtag wiederholt die bereits in der vorigen Tagung dem Provinzialauschuß erteilte Ermächtigung, zur Einrichtung beziehungsweise Übernahme einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy, die Zustimmung an Stelle des Provinziallandtags zu erteilen und die dazu erforderlichen Mittel bis

auf weiteres für die nächste Haushaltsperiode aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds Titel I Nr. 7 der Ausgabe des Haushaltsplans der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu entnehmen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten Freiherr von Schorlemer das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte die Beratung des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nicht vorübergehen lassen, ohne meinerseits der ganz besonderen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß auch in dem uns jetzt vorliegenden Haushaltsplan nicht allein dieselben, sondern reichlichere Mittel wie bisher für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich ergreife gleichzeitig auch diesen Anlaß, um in der Tagung, in welcher unser verehrter Herr Landeshauptmann voraussichtlich zum letztenmale auf seinem Platz weilen wird, es noch ausdrücklich auszusprechen, daß auch die rheinischen Landwirte es in vollem Maße anerkennen, wie er ihre Interessen im Schoße der Provinzialverwaltung gewahrt und vertreten hat (Beifall!), und ich persönlich habe in der Zeit wo ich an der Spitze der Landwirtschaftskammer gestanden habe, das besondere Entgegenkommen und Wohlwollen des Herrn Landeshauptmanns wie gegenüber allen in der Provinz vertretenen Interessen, so auch insbesondere gegenüber der Landwirtschaft, in reichstem Maße wahrzunehmen Gelegenheit gehabt.

Gestatten Sie mir nur, meine Herren, noch wenige Bemerkungen zu den einzelnen Positionen des Etats. Ich freue mich, daß auch für Viehzucht wieder reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, so daß mit Hilfe der Provinz es der Landwirtschaftskammer möglich sein wird, auch auf diesem Gebiete weiter fördernd zu wirken. Über unsere Pferdezucht und auch über unsere Viehzucht brauche ich hier nichts zu sagen, nachdem wir im vorigen Jahre bei der Provinzial-Tiererschau in Düsseldorf den Beweis geliefert haben, daß wir es — ich glaube das sagen zu dürfen — wohl verstanden haben, mit den bisher uns bewilligten Geldern erhebliche Fortschritte auf züchterischem Gebiet zu erzielen. Es liegt im Interesse der ganzen Provinz, daß der Provinziallandtag uns auch fernerhin in diesen Bestrebungen seine Mitwirkung nicht versagt.

Sie wissen, meine Herren, daß hier ganz in der Nähe im vorigen Jahre eine Central-geflügelzuchtanstalt ins Leben gerufen worden ist, für welche die Provinz auch bereits die zweite Rate mit 5000 Mark, und im ganzen die Summe von 20 000 Mark bewilligt hat. Die Anstalt ist fertig und in vollem Betriebe, und ich darf Ihnen vielleicht die Bitte aussprechen, falls Sie einen Nachmittag zur Verfügung haben, sich dieses wirklich sehr interessante Institut einmal anzusehen. Sie werden dann auch den Beweis geliefert finden, daß die Gelder der Provinz an der richtigen Stelle und für ein Unternehmen ausgegeben worden sind, welches besonders auch den kleineren Besitzern und auch der Arbeiterbevölkerung zu Nutzen kommen soll.

Nun, meine Herren, noch ein Wort zu dem Etat der Weinbauschulen und insbesondere der Weinbauschule in Ahrweiler. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, es in Aussicht nehmen zu wollen, daß bei der Neuerrichtung oder der Umarbeitung von Weinbergen an der Ahr auch seitens der Provinzialverwaltung Versuche gemacht werden, inwieweit sich der Anbau weißer Reben auch an der Ahr als lohnend erweisen würde.

Zur Begründung dieser Bitte, meine Herren, will ich nur mit wenigen Worten auf die augenblicklichen sehr ungünstigen Verhältnisse im Gebiete des rheinischen Rotweinbaues hinweisen. Sie wissen, daß bereits im Ausschusse der Landwirtschaftskammer für Weinbau eingehend über Maßnahmen verhandelt worden ist, in welcher Weise der Rotweinbau und der Absatz deutscher Rot-

weine gefördert werden könnte; es ist insbesondere auch in der Presse vielfach die Rede davon gewesen, daß wir den Herrn Minister für Landwirtschaft zu einem Erlaß veranlaßt haben, in welchem derselbe öffentliche Anstalten und Institute auffordert, ihren Bedarf an Rotwein auch bei den Winzervereinen des Rotweinbaugebietes zu decken. Mit Rücksicht darauf, daß gerade aus diesem Vorgehen sowohl dem Herrn Minister wie auch der Landwirtschaftskammer ein besonderer Vorwurf insbesondere vom Standpunkt des Weinhandels aus gemacht worden ist, möchte ich gern die Gelegenheit benutzen, die Herren vom Provinziallandtag darauf hinzuweisen, daß dieses Vorgehen der Landwirtschaftskammer und auch des Herrn Ministers keineswegs eine Beeinträchtigung des freien Handels und Verkehrs bezweckt, daß es aber nötig war, um in weiteren Gegenden Deutschlands wieder den Beweis zu liefern, daß es auch auf heimischem Boden Gewächse giebt, die sich in gleicher Weise und vielleicht noch besser zur Benutzung in Krankenanstalten eignen, wie die an beliebiger Stelle gekauften und bezüglich ihrer Herstellung nicht überall einwandfreien Weine. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Es wird Sie vielleicht interessieren, daß die große Verwaltung der Charité in Berlin auf unsere Veranlassung ein kleineres Quantum Weine von der Ahr gekauft und schon nach kurzer Zeit eine ziemlich bedeutende Bestellung gemacht und dabei hervorgehoben hat, daß dieser Wein sich in der Benutzung als ganz hervorragend und nebenbei auch als billiger erwiesen hat wie der bisher von der Verwaltung bezogene. Meine Herren! Ich glaube bei einem derartigen Vorgehen, welches bei dem geringen Quantum, das überhaupt in den Anstalten gegenüber dem Konjum der Gesamtheit in Frage kommt, doch dem Handel als solchen keinen großen Abbruch tun kann, sollte man lieber sich beim Herrn Minister dafür bedanken, daß er in dieser Weise auch dem rheinischen Rotweinbau zur Hülfe kommen will, und ich möchte nur an die Provinzialverwaltung sowie an den Landtag die Bitte richten, unsere Bestrebungen auf diesem Gebiete auch dadurch zu unterstützen, daß für Versuche derart, wie ich sie eben angeregt habe, auch seitens der Provinz das nötige Terrain zur Verfügung gestellt wird.

Meine Herren! Was die landwirtschaftliche Winterschule in St. Bith angeht, so glaube ich darüber nicht viel sagen zu dürfen, nachdem der Provinziallandtag bereits vor zwei Jahren sich grundsätzlich mit der Errichtung dieser Schule einverstanden erklärt und die nötigen Mittel dafür bereit gestellt hat. Wenn eine Entscheidung bis heute nicht ergangen ist, so lag das eben an dem besonderen Verhältnissen und vor allen Dingen an dem Bedenken des Provinzialausschusses, ob nicht die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Bith der schon bestehenden landwirtschaftlichen Winterschule in Imgenbroich Abbruch tun könnte. Meine Herren! Inzwischen ist auf Betreiben der Lokalabteilung selbst und ihres sehr rührigen Vorsitzenden, des Landrats Dr. Kaufmann eine Privatwinterschule in der Stadt St. Bith errichtet worden. Dieselbe hat in den zwei Jahren ihres Bestehens ca. 40 Schüler gehabt, und es ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß auch die landwirtschaftliche Winterschule in Imgenbroich nicht zurückgegangen ist, sondern erheblich besser besucht worden ist wie vorher. Nachdem nunmehr die Vorsitzenden der beiden landwirtschaftlichen Lokalabteilungen, bezw. die Landräte von Malmedy und Montjoie sich beide mit der Errichtung der Schule in St. Bith einverstanden erklärt haben, sind meines Erachtens auch die Bedenken ausgeräumt, welche bisher sowohl bei dem Provinzialausschusse, wie bei dem Centralkuratorium für die landwirtschaftlichen Winterschulen gegen die Übernahme der Schule von St. Bith bestanden haben, und ich bitte Sie heute nur noch sich einstimmig womöglich dafür erklären zu wollen, daß die Gelder in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise für die Schule in St. Bith zur Verfügung gestellt werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlungen und gebe dem Herr Berichterstatter das Wort. — Nein, verzeihen Sie, der Herr Landeshauptmann wünscht noch das Wort. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir die Verhandlungen wieder eröffnen (Zustimmung.) Das ist der Fall. Ich gebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe nur den letzten Teil der Ausführungen des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer von Schorlemer gehört. Ich möchte dazu mir die Bemerkung gestatten, daß wir auch erkannt haben, daß der Hauptübelstand für das Rotweingebiet an der Ahr in dem mangelnden Absatz liegt. (Sehr richtig!) Wir haben getan, was wir mit unseren bescheidenen Kräften konnten, um diesen Absatz zu befördern, allein die Schwierigkeit ist den billigen Rotweinen gegenüber eine so große, daß ich mir auch für die Zukunft wesentlichen Erfolg hiervon nicht verspreche. Wir sind deshalb auch schon dazu übergegangen, anzuordnen, daß bei unseren Weinbauschulen freistehende Gelände mit weißen Reben bepflanzt werden, wir werden die Versuche fortsetzen und dahin wirken, daß im Falle ein lohnender Weißweinebau sich an der Ahr betreiben läßt, unser Vorgehen Nachahmung findet. In der Einführung der weißen Traube würde ich für die Ahr den größten Aufschwung erblicken, der ihr zu teil werden kann. Hiernach stehe ich den Anregungen des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer in dieser Beziehung durchaus sympathisch gegenüber.

Ebenso betrachte ich die Frage der Winterschule in St. Bith durch das gegenseitige Übereinkommen zwischen den beiden Kreisen für gelöst.

Vorsitzender Becker: Jetzt meldet sich aber niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Heijing: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Beschlusentwurf der IV. Fachkommission, meine Herren, ist Ihnen bereits bekannt. Sie wünschen nicht die nochmalige Verlesung.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zu der Resolution. Wünschen Sie nochmals die Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche die Resolution ebenfalls annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dick, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen in Ausführung des Auftrages der IV. Fachkommission ihren Beschluß zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),

b) von Milz- oder Kaufschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904,

— infolge der neuen Lesart — zur Annahme zu empfehlen:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Es handelt sich hier um einen besonderen Haushaltsplan, weil die Interessenten, die Viehbesitzer, die Gelder zusammengetragen haben, schon seit langer Zeit für je ein Pferd 30 Pf. und für je ein Stück Rindvieh 25 Pf. zahlen und auf diese Weise im Laufe der Zeit einen Reservefonds gesammelt haben, der bei Pferden 283 462 Mark 20 Pf. und bei Rindvieh 638 376 Mark 96 Pf. beträgt.

Der Etat weicht etwas vom Vorjahre ab, weil große Verluste eingetreten sind infolge des Ausbruches einer Pferdeseuche in Köln, Verluste, die eine Zurücknahme von 30 000 + 50 000, also 80 000 Mark wahrscheinlich aus dem Reservefonds nötig gemacht, aber doch nicht dazu geführt haben, daß eine Steigerung der Beiträge, die alljährlich vom Provinzialausschuß festzusetzen sind, erfolgen muß. Die Zinsen aus dem Reservefonds sind als Einnahme mit 6336 Mark 56 Pf. für Einhufer und mit 18 459 Mark 42 Pf. für Rindvieh für das nächste Jahr in Rechnung gestellt und die Abgaben der Viehbesitzer mit 54 002 Mark 40 Pf. und 268 831 Mark 25 Pf.

Die Abgaben brauchen, wie gesagt, nicht erhöht zu werden, doch ist davon die Rede gewesen, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, dieselben anders, nach Gefahrenklassen, zu normieren. Aber es wird dies besonderer Vorrechnungen bedürfen und ein Antrag ist dieserhalb nicht gestellt.

Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen, den Antrag der IV. Fachkommission, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der IV. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan unverändert angenommen hat.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtages getroffenen Maßnahmen

a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst gemachten Aufwendungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Heising: Meine Herren! Die Sache liegt Ihnen unter Nr. 38 der Drucksachen vor. Ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen, was wohl namentlich im Interesse der vorgerrückten Stunde doppelt empfehlenswert ist, da ja alles in der Drucksache bereits enthalten ist, was dem Hause zu wissen wünschenswert erscheinen dürfte. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Ausführung eines Beschlusses, dem der letzte bzw. vorletzte Provinziallandtag bezüglich der Errichtung der Obst- und Weinbauschulen in Kreuznach und in Ahrweiler gefaßt hat. Soweit die

Schule in Ahrweiler in Betracht kommt, handelt es sich um einen Rechenschaftsbericht, indem §. 31. von dem Provinziallandtage der Provinzialauschuß ermächtigt war, die Einrichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler zu veranlassen und in Anlehnung an den Etat der Weinbauschule in Trier die Mittel bereit zu stellen und vorläufig auszugeben.

Es ist die Weinbauschule in Ahrweiler mit Oktober vorigen Jahres ins Leben getreten. Die sämtlichen Ausgaben, die nötig waren, sind gemacht, und im einzelnen haben Sie aus den Drucksachen ersehen können, in welcher Weise der Provinzialauschuß dem Beschluß des Provinziallandtages nachgekommen ist. Ich glaube mich auf die Abschluß-Summen beschränken zu können. Sie finden dort auf Seite 3 der Drucksache, daß für die Grunderwerbskosten abzüglich des Zuschusses des Kreises Ahrweiler 43 700 Mark, für die Kosten des Neubaus der Gebäude nach dem Anschlage 128 800 Mark ausgegeben sind, für die erste Einrichtung der Weinberge und Gärten mit deren Einfriedung, Mauern u. s. w. 24 818 Mark notwendig geworden sind, dann ferner für die innere Einrichtung, mit Mobilar, Lehrmitteln, Kellereigerätschaften u. s. w. 17 000 Mark abzüglich des Staatszuschusses, sodaß von der Provinz 9 740 Mark aufzubringen waren, für die Gehälter des Direktors und der Fachlehrer 3 036 Mark; Ausgaben zur Unterhaltung der Schule von Beginn der Bauarbeiten bis zum 31. März 1901 Reisekosten, Remunerationen u. s. w. 13 906 Mark, Zinsen der von der Landesbank erhaltenen Vorschüsse 4000 Mark und zur Deckung von etwaigen Überschreitungen 2000 Mark, im ganzen 230 000 Mark. Bereits in der Anlage 28 zum Sitzungsprotokoll des 42. rheinischen Provinziallandtages war in Aussicht genommen die Deckung der Kosten der Weinbauschule in Ahrweiler durch spätere Anleihe aufzubringen, dementsprechend soll die Deckung des vorstehenden Betrages durch Aufnahme einer Anleihe — besonderer Bericht in Drucksache 29 — beantragt werden, während für die spätere Verwaltung der Schule ein besonderer Haushaltsplan zur Annahme des Provinziallandtages vorliegt.

Bezüglich der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach liegen die Verhältnisse insofern ein wenig anders, als dort, wie ich bereits vorher bei Erörterung des landwirtschaftlichen Haushaltsplanes hervorgehoben habe, die Stadt Kreuznach Grundstücke und Gebäude beschafft bzw. errichtet hat und das Anlage- und Bezirkskapital sich mit $4\frac{1}{2}\%$ hat verzinsen lassen. Die Provinzialverwaltung hat erkannt, daß es doch bedenklich erscheint, wenn dieser Zustand fernerhin fortbestehen bleibt und ist gern dem Antrage von Kreuznach gefolgt, die Übernahme der Gebäulichkeiten bzw. der dazu unbedingt notwendigen Grundstücke zu veranlassen und ist dementsprechend, nachdem ein Vertrag mit der Stadt Kreuznach abgeschlossen ist, den Sie auf Seite 4 im einzelnen vorfinden, dazu übergegangen, die Übernahme der Schule dem hohen Hause vorzuschlagen.

Bei Beratung dieses Antrages des Provinzialauschusses hat sich Ihre IV. Fachkommission einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß den Vorschlägen des Provinzialauschusses zuzustimmen sei. Bei weiterer Erörterung in der IV. Fachkommission ist man aber dann zu der Erkenntnis gekommen, daß sowohl in Kreuznach, wie auch in Ahrweiler die Unterbringung der Schüler und die Verpflegung derselben nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist. Unterzubringen sind die Schüler ja allerdings wohl, aber die Kosten, welche infolge der Unterbringung in Privathäusern den Schülern entstehen, sind nicht unerheblich. Damals bei der Errichtung der Schule ist sowohl bei Kreuznach, wie bei Ahrweiler davon ausgegangen worden, daß zur Errichtung eines Internats vorläufig kein Bedürfnis vorliege, weil man der Überzeugung war, daß auch anderwärts die Verpflegung und der Unterhalt der Schüler nach jeder Richtung hin gesichert erscheine. Und der Erfolg sowohl in Kreuznach, wie in Ahrweiler hat ja auch gezeigt, daß die Schüler sich durch die hohen Kosten, die sie bisher haben aufwenden müssen, zwar nicht haben abhalten lassen, die Schule zu besuchen.

Es sind indessen doch berechtigte Bedenken aufgestoßen, ob man es den Schülern, die meistens Söhne kleiner Winzer sind, zumuten könnte, außer daß sie ihre Arbeitskraft dem elterlichen Haushalte entzögen, nun auch den Angehörigen noch erhebliche Kosten aufzuerlegen durch die Vergabe erheblicher Mittel zur Bestreitung des Unterhaltes und der Verpflegung.

Nach den Ermittlungen, die angestellt worden sind, kann angenommen werden, daß dort die Verpflegung jedes Schülers pro Tag unter 1 Mark 50 Pf. bis 1 Mark 70 Pf. oder sogar 1 Mark 75 Pf. nicht zu erreichen ist, so daß man also auf einen Kostenbetrag von immerhin 450—500 Mark zu rechnen hat, der von den einzelnen Schülern bar aufzuwenden ist.

Es ist nun in der IV. Sachkommission keineswegs die Absicht ausgesprochen, die Errichtung von vollständigen Internaten bei den beiden Schulen ohne weiteres zu empfehlen, sondern man glaubte zunächst insofern einen Mittelweg einschlagen zu können, daß man darauf hinwirkte, die Provinzialverwaltung zu ersuchen bzw. zu ermächtigen, Ermittlungen anzustellen und Vorkehrungen zu treffen, welche darauf abzielen, den jungen Leuten eine billige Unterkunft zu sichern; denn es versteht sich von selbst, daß, wenn die jungen Leute gemeinschaftlich untergebracht und verpflegt werden, sei es in der Weinbauschule, soweit es angängig ist, — und das ist beispielsweise in Ahrweiler der Fall — oder aber in Privathäusern, daß dann für ein wesentlich billigeres Geld die jungen Leute unterhalten werden können, als wenn sie einzeln sich ihr Unterkommen in Privathäusern suchen müssen. In Ahrweiler liegt die Sache so, daß tatsächlich eigentlich die Räume, welche für ein Internat nötig wären, voll und ganz vorhanden sind, und dank dem Entgegenkommen der Provinzialverwaltung finden denn auch die auswärtigen Schüler in dem Hause selbst wenigstens Wohnung. Dagegen sind sie bezüglich des Unterhaltes immer noch auf sogenannte Kosthäuser angewiesen. Die ganze Disziplin und die Einteilung des Unterrichts, namentlich die Aufsicht der Schüler, leidet darunter, daß die Schüler nun täglich den weiten Weg von der Schule zu der Stadt zu machen haben und es ist deshalb schon vom Kreise Ahrweiler erwogen, auf eigene Kosten Vorkehrungen zu treffen, um die Verpflegung der Schüler im Hause selbst zu ermöglichen.

Der Antrag, welcher an Stelle 3 der Ihnen vorliegenden Drucksachen 59 seitens der IV. Sachkommission gestellt ist, bezweckt nun den Provinzialausschuß zu ermächtigen, von der Bindung, welche nach Ansicht der Provinzialverwaltung i. Zt. bei Fassung der Beschlüsse gemacht worden ist, daß zunächst von einem Internat abgesehen werden sollte, den Provinzialausschuß zu befreien und ihm zu gestatten, nach dieser Richtung hin in Verhandlungen einzutreten, welche ohne erhebliche Kosten gewissermaßen auch die Einrichtung einer im Hause selbst stattfindenden Verpflegung und einer Unterkunft der Schüler gewährleisten. Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist der Antrag gestellt.

Ich möchte noch bemerken, daß beide Schulen, sowohl in Kreuznach, wie auch in Ahrweiler sich eines regen Besuches erfreuen und daß auch für das nächste Jahr jedenfalls schon eine genügende Anzahl von Schülern in Aussicht steht, so daß auch für die Folgezeit der hinreichende Besuch der Schulen gesichert erscheint, umso mehr, wenn der Punkt 3 des Antrages hier seitens des hohen Hauses Annahme findet.

Die IV. Sachkommission stellt deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. durch bezeichneten Bericht die vom 42. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler entgegennehmen,

2. die Deckung der Kosten der Errichtung der Weinbauschule zu Uhrweiler mit 230 000 Mark und der Gesamtkosten der Übernahme der Weinbauschule zu Kreuznach in das Eigentum des Provinzialverbandes mit 156 558 Mark 92 Pf. durch die in Drucksachen Nr. 29 beantragte Aufnahme einer Anleihe genehmigen,
3. den Provinzialausschuß ermächtigen, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Uhrweiler und Kreuznach die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Vorschlag des Provinzialausschusses und der IV. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald, Kreis Lennep, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abstandnahme von der Verfolgung eines Ersatzanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Melchers, ich gebe ihm das Wort.

Der Herr Berichterstatter bittet, daß der nächste Gegenstand der Tagesordnung Nr. 8 gleichzeitig mit verhandelt wird. Das ist der Antrag:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer.

Meine Herren! Mir scheint das sehr zweckmäßig, wenn wir die beiden Gegenstände verbinden. Wenn das Haus also damit einverstanden ist — das scheint der Fall zu sein. — Dann gebe ich dem Herrn Berichterstatter für die beiden Gegenstände zugleich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Melchers: Meine Herren! Unter Nr. 40 und 41 der Drucksachen liegen Ihnen zwei Anträge vor, erstens der Antrag des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald und zweitens der Antrag des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen. In denselben wird beantragt, von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Abstand zu nehmen.

Die beiden Anträge haben Ihrer Fachkommission vorgelegen. Sie hat dieselben eingehend geprüft. In beiden Fällen liegen grobe Fahrlässigkeiten bei im Betriebe sich befindenden landwirtschaftlichen Maschinen vor. Die Schutzvorrichtungen sind nicht angebracht gewesen.

Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, dem Antrage des Provinzialausschusses auf Ablehnung Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie den Anträgen der IV. Fachkommission beigetreten sind.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachkommission zu dem

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verletzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein, in den Ruhestand.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Michels das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der I. Fachkommission ist der Antrag des Provinzialausschusses zugegangen, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die von dem Landeshauptmann, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Klein beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April fden. J3. ab unter Gewährung des nach den Bestimmungen des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, sich ergebenden Ruhegehaltes beschließen.“

Zu diesem Antrage des Ausschusses ist der I. Fachkommission ein von 82 Mitgliedern des hohen Hauses unterzeichneter Antrag zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

„In Ansehung der hervorragenden Verdienste des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein um unsere Heimatprovinz glauben die Unterzeichneten in Anregung bringen zu dürfen daß dem Herrn Landeshauptmann bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eine besondere und dauernde Ehrung zuteil werde, und daß damit der allseitigen Anerkennung und Dankbarkeit für seine hervorragenden Verdienste der gebührende Ausdruck gegeben werde. Zu diesem Behufe beantragen die Unterzeichneten,

es wolle der hohe Provinziallandtag

a) die Pension für den Herrn Landeshauptmann Dr. Klein auf 20 000 Mark festsetzen,
b) der Ehefrau des Herrn Landeshauptmanns neben den derselben und ihren Kindern rechtlich zustehenden Relikten-Kompetenzen und unbeschadet dieser Kompetenzen eine besondere und zusätzliche Witwen-Pension von jährlich 3000 Mark bewilligen.

c) die Anfertigung eines Ölbildes des Herrn Landeshauptmanns für den Sitzungssaal des Provinzialausschusses durch einen Künstler aus dem Kreise der Düsseldorfer Künstlerchaft beschließen und den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere wegen der Anfertigung des Bildes die nähere Bestimmung zu treffen.“

Meine Herren! Es gereicht mir zur großen Ehre und Freude, auf Grund des einstimmigen Beschlusses der I. Fachkommission dem hohen Hause die Annahme des von 82 Landtagsabgeordneten unterzeichneten erweiterten Antrages zur Annahme empfehlen zu können.

Die Begründung des Ihnen vorgelesenen erweiterten Antrages hat die I. Fachkommission sich ganz zu eigen gemacht, sie schließt sich dabei aus vollem Herzen der ungeteilten Anerkennung an, welche der Geschäftsleitung des Herrn Landeshauptmanns von allen Seiten zu teil geworden ist. Der Dank des hohen Hauses und damit der ganzen Provinz ist schon aus berufenerem Munde dem Herrn Landeshauptmann gezollt worden. Die Ehrung, welche bei Annahme des erweiterten Antrages dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann durch Anbringung seines Bildes in dem Sitzungssaale des Provinzialausschusses zugesprochen wird, soll für ewige Zeiten öffentlich Zeugnis der Dankbarkeit der Provinz für die glänzenden Verdienste des Gefeierten geben. (Beifall.) Meine verehrten Herren! Ich glaube mich in Übereinstimmung mit Ihnen allen zu befinden, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß es dem verehrten Herrn Landeshauptmann vergönnt sein möge, zur Freude der Provinz sich der wohlverdienten Ruhe in körperlicher und geistiger Frische noch lange, lange, lange Zeit zu erfreuen. (Bravo!)

Ich erlaube mir daher, meine Herren, Ihnen den unveränderten Antrag der I. Fachkommission zur einstimmigen Annahme zu empfehlen. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin, der Provinziallandtag wolle den vorseitig abgedruckten, von 82 Abgeordneten unterzeichneten Antrag unverändert annehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht.) Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Landeshauptmann Dr. Klein: Darf ich bitten, mir das Wort zu geben.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für die überaus anerkennenden Beschlüsse, welche Sie eben aus Anlaß meines Ausscheidens aus der Provinzialverwaltung gefaßt haben, eine Anerkennung, von der ich sagen muß, daß sie das Maß meiner Verdienste weit übersteigt. Ich möchte Sie aber bitten, meine Herren, mir eine Einschränkung zu Ihren Beschlüssen zu gestatten. Ich erachte das reglementsmäßige Ruhegehalt des Landeshauptmanns für vollkommen angemessen, und habe ich niemals eine Erhöhung meiner Pension beantragt, noch angeregt.

Nachdem Sie, meine Herren, dem ungeachtet aus der Initiative des Landtages heraus und zwar, wie ich höre, einstimmig den Beschluß gefaßt haben, mein Ruhegehalt auf 20 000 Mark festzusetzen, glaube ich Bedenken tragen zu müssen, diesen Beschluß pure abzulehnen, sondern ich glaube vielmehr die beste Lösung darin erblicken zu sollen, daß ich für mich nur das mir rechtlich zukommende Ruhegehalt in Anspruch nehme und dagegen den Betrag, um welchen die Pension, welche Sie mir zugebilligt haben, mein reglementmäßiges Ruhegehalt übersteigt, bei der Landesbank ansammeln lasse, zum Besten einer Stiftung zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamter und deren Hinterbliebenen. (Bravo!) Meine Herren! Es ist mir dies die allerangenehmste Verwendung, welche, wie ich aus Ihren Zurufen schließe, auch Ihren Intentionen entspricht. Durch eine solche Verwendung des Mehrbetrages der Pension wird Ihr Beschluß geehrt und meine Gesinnung den Beamten gegenüber in der richtigen Weise an den Tag gelegt. (Beifall.) Ich bin Ihnen recht dankbar, daß Sie durch Ihren Beschluß es ermöglichen haben, meinen Namen in dieser Stiftung in der Verwaltung zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden und zwei hierzu gehörige Petitionen.

Zu diesem Antrage liegt außerdem vor der Antrag des Herrn von Grootte und Genossen, den ich Ihnen bereits vorgelesen habe. Der Antrag lautet, wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslast Aufwendungen machen, Zuschüsse zu gewähren.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Weltman das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung hat den Provinziallandtag schon wiederholt beschäftigt, ohne daß die Beratung zu einer Entscheidung geführt hat. Der letzte Provinziallandtag hat den Wunsch ausgesprochen, in unserer heutigen diesjährigen Tagung eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen.

Die Verhandlungen wurden veranlaßt durch zahlreiche Petitionen von Kreisen und Gemeinden der Provinz, die darauf hinwiesen, daß die Einquartierungsentschädigungen, die das

Reich gewährt, unzulänglich sind und namentlich dadurch zur großen drückenden Last für einzelne Kreise geworden sind, daß die Einquartierungslast eine ungleiche ist und in gewissen Teilen der Provinz sich ganz besonders fühlbar macht.

Wenn auch bei den Verhandlungen des letzten Landtages sich vielfach die Neigung kundgab, die schwere Belastung einzelner Teile der Provinz anzuerkennen und Abhilfe zu schaffen, so fehlten damals die rechtlichen und materiellen Unterlagen für einen Beschluß, namentlich auch in statistischer Beziehung. Deshalb ging damals der Beschluß des Landtages dahin:

„Den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der Königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtages, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage unter Mitteilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.“

Die Aufgabe, die damit dem Provinzialauschuß gestellt war, ging also erstens auf statistische Erhebungen, zweitens wurde dem Provinzialauschuß aufgegeben, auf Grund dieser Erhebungen bei der Königlichen Staatsregierung noch einmal den Antrag zu stellen, die unzulänglichen Einquartierungsentschädigungen zu erhöhen, drittens ein Rechtsgutachten über die auch hier in den Verhandlungen strittig gewordene Frage zu erlangen, ob die Provinz berechtigt sei, Zuschüsse der erwähnten Art zu geben. Dann sollte Umfrage gehalten werden, wie die anderen Provinzen sich zu dieser Frage stellen und schließlich sollten die Unterlagen für eine Entscheidung in dieser Tagung gegeben werden, wobei sich naturgemäß der Landtag freie Entscheidung vorbehält, ob überhaupt Einquartierungsentschädigungen aus Provinzialmitteln geleistet werden sollen oder nicht.

Meine Herren! Was zunächst den Antrag an die Königliche Staatsregierung auf Grund der statistischen Erhebungen, auf die ich nachher noch zurückkomme, betrifft, so hat dieser Antrag das Ergebnis gehabt, daß der zuständige Herr Minister mitgeteilt hat, daß dem Herrn Reichskanzler der Antrag als weiteres Material für die zur Zeit im Schoße der Reichsregierung schwebenden Verhandlungen über den genannten Gegenstand übermittelt worden sei.

Meine Herren! Es ist damit zu befürchten, daß dieser Antrag das Schicksal der Anträge teilt, die als weiteres Material an die zuständige Stelle überwiesen werden. Daß der Herr Minister selbst kaum eine andere Auffassung hat, geht daraus hervor, daß er der Provinzialverwaltung empfiehlt, ihre Beschlußfassung von der Beendigung der erwähnten Verhandlungen nicht abhängig zu machen, daß er also wohl selbst annimmt, daß diese Entschließung kein günstiges Ergebnis im Sinne des Antrages haben werde.

Die Einholung des Rechtsgutachtens hat das erwartete Ergebnis gehabt. Es kommt zu dem Schluß, daß der Provinziallandtag gesetzlich berechtigt und darum zuständig ist, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen und mithin Mittel, — sei es solche, welche dem Provinzialvermögen entnommen werden, sei es solche, welche durch Ausschreibung von Provinzialabgaben aufkommen — zu Ausgleichungen und Entschädigungen, zur Erleichterung der bezeichneten Lasten zu verwenden. Dieses Rechtsgutachten ist erstattet worden von dem Herrn Geh. Justizrat von Simson in Berlin.

Dann, meine Herren, ist festgestellt worden, daß die sämtlichen übrigen Provinzialverwaltungen noch nicht dazu übergegangen sind, Einquartierungsentschädigungen aus Provinzialmitteln zu gewähren und daß auch nicht eine Absicht bei diesen anderen Provinzen vorliege, solche Entschädigungen zu leisten.

In sehr eingehender, übersichtlicher und erschöpfender Weise ist sodann der Provinzialauschuß bezw. die Provinzialverwaltung dem Ersuchen nachgekommen, durch statistische Erhebungen die Frage zu klären. Es hat, ohne daß ich wohl auf die Einzelheiten einzugehen brauche, die Statistik, die an sich ja nicht anzuzweifelnde Tatsache ergeben, daß einerseits die Lasten drückend sind und daß sie andererseits ungleich verteilt sind, so z. B. trägt der Regierungsbezirk Trier, der 14,5 % der Gesamtbevölkerung der Provinz aufweist, von den Einquartierungslasten 29,63 % der Gesamtlast, Coblenz bei einem Bevölkerungsverhältnis von 11,8 % 27,71 % der Einquartierungslast, Aachen bei 10,7 % der Bevölkerung 14,54 % der Einquartierungslast, Düsseldorf umgekehrt bei 45,8 % der Bevölkerung nur 15,74 % der Einquartierungslast und Köln bei 17,7 % nur 12,38 % der Einquartierungslast.

Es ist dann eine Aufstellung gemacht worden, welche Aufwendungen die Provinz zu machen hat, wenn pro Tag und Kopf der Einquartierung ein Zuschuß von 40 Pfennigen für jede einquartierte Militärperson vom Feldwebel abwärts gewährt wird und wenn durch Umlagen nach dem Verhältnis der Einkommensteuer in den einzelnen Kreisen der erforderliche Zuschuß aufgebracht wird. Es ist dann festgestellt worden, wie sich das rechnungsmäßig in den einzelnen Kreisen stellt und welche Zuschüsse die einzelnen Kreise erhalten, bezw. welche Lasten sie zu tragen haben. Um nur die äußersten Beispiele zu wählen, weise ich darauf hin, daß in diesem Falle die Stadt Köln einen Zuschuß leisten müßte von rund 19 000 Mark, während der Kreis Bitburg eine Entschädigung in Höhe von 27 000 Mark zu erhalten hätte. Um diese Mittel aufzubringen, wäre es notwendig, eine Umlage von 0,26 % der direkten Staatssteuer in der ganzen Provinz zu erheben.

Der Provinzialauschuß nimmt sodann Stellung zu der Vorlage und kommt zu der Ansicht, daß schwerwiegende Bedenken gegen die Aufwendungen von Provinzialmitteln zur Erleichterung oder zum Ausgleich der Einquartierungslasten vorliegen.

Ihre Kommission, die I. Sachkommission, hat sich dieser Auffassung in ihrer großen Mehrheit angeschlossen. Zu diesem Entschluß führte zunächst einmal das Bedenken, daß die Einquartierungslasten grundsätzlich und rechtlich unzweifelhaft eine Reichslast sind und daß es sehr bedenklich sein würde, daß gegenüber einem ablehnenden Verhalten sämtlicher übrigen Provinzen nunmehr eine einzelne Provinz, unsere Provinz, dazu überginge, diese Reichslast auf ihre Schultern zu nehmen, und durch dieses vereinzelte Vorgehen — ich möchte sagen — ein schlechtes Beispiel für die übrigen Provinzen gibt und dadurch es höchst unwahrscheinlich macht, daß sich das Reich auf seine Pflicht besinnt und seinerseits hier einen Ausgleich eintreten läßt.

Ferner, meine Herren, wurde es als ein sehr böser Präzedenzfall hingestellt, wenn unsere Provinz dazu überginge, in einem solchen wie dem vorliegenden Falle, der unzweifelhaft nicht zu den einzelnen ihr gesetzlich überwiesenen Aufgaben gehört, sich dauernd zu belasten.

Wenn man in einem solchen Falle, ohne daß man die vorhandene Notlage in einzelnen Teilen der Provinz leugnen kann und will, zu einer Beihilfe überginge, — wie will man sich verhalten, wenn in anderen Fällen, sagen wir, wenn die Schullasten in einzelnen Teilen der Provinz besonders drückend werden, Wünsche herantreten, daß diese Lasten durch die Provinz gemildert und ausgeglichen werden. Das, meine Herren, waren die wesentlichen Gründe, die Ihnen

Ausschuß mit dem Provinzialausschuß zu dem Entschluß kommen ließen, daß es prinzipiell abzulehnen sei, eine solche Ausgleichung der Einquartierungslasten aus Provinzialmitteln, insbesondere durch Erhöhung der Provinzialabgaben, stattfinden zu lassen.

Sodann ist der Provinzialausschuß trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme in eine Erwägung eingetreten, in welcher Form man die Entschädigungen gewähren lassen könne, wenn man zu solchen überginge, und hat sich dahin ausgesprochen, daß es wohl nicht angängig sei, den einzelnen notleidenden Gemeinden eine Zulage zu gewähren, wenn eben diese Notlage festgestellt wäre. Der Herr Berichterstatter des Provinzialausschusses hat seine Bedenken in dem Worte zusammengefaßt, daß dann ein Wettlauf der Armut stattfinden würde und sehr schwierig die richtige Entscheidung getroffen werden könne, welchen Petenten und in welchem Umfange Entschädigung gewährt werden könne, eventuell ist vorgeschlagen worden, zu einer allgemeinen Umlage überzugehen, wie ich dies schon eben kurz erwähnte.

Ihr Ausschuß nun, meine Herren, hat diesen Ausführungen nicht folgen können. Ohne daß ein Beschluß hierüber gefaßt worden ist, war die Mehrheit der Kommissionsmitglieder doch wohl der Ansicht, daß, wenn eine Entschädigung der Quartierlasten stattfinden solle, es wohl nur auf dem Wege gelingen könne, daß im einzelnen Falle eine Unterstützung gewährt wird.

Als Beschluß Ihrer ersten Kommission habe ich Ihnen zunächst mitzuteilen den, daß es prinzipiell abgelehnt wird, Entschädigungen für Militärlasten eintreten zu lassen.

Der Antrag der alsdann von einem Mitgliede der Kommission gestellt wurde, daß den Kreisen, die ihrerseits dazu übergehen, den Gemeinden Zuschüsse zu den Einquartierungslasten zu gewähren, ein Beitrag von $\frac{3}{4}$ des Gesamtzuschusses gewährt werden soll, ist zurückgezogen worden und schließlich hat auch ein Antrag, daß die Frage, ob auf diesem Wege eine partielle Übernahme der Einquartierungslasten durch die Provinz stattfinden solle, dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Erwägung überwiesen werden solle, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission gefunden. Es war bei diesem ablehnenden Beschluß die Erwägung maßgebend, das eigentlich über das vorliegende Thema genügend Verhandlungen in der Kommission und im Landtag geführt worden seien, daß nuncmehr durch die so eingehenden von der Provinzialverwaltung gegebenen Unterlagen der Gegenstand genügend beleuchtet und die Frage spruchreif sei, daß sich auch wohl die einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses über diese Frage ihre Meinung bilden könnten und auch wohl gebildet haben, sodaß es wünschenswert ist, daß dieser Gegenstand nun endlich von unserer Tagesordnung verschwindet, und ich kann Ihnen daher nur empfehlen, auch den neuerdings eingegangenen Antrag, der soeben seitens des Herrn Präsidenten verlesen ist, die Angelegenheit nochmals dem Provinzialausschuß zu überweisen, nicht anzunehmen und damit definitiv es abzulehnen, eine Erleichterung der Einquartierungslasten der einzelnen Gemeinden der Provinz aus Provinzialmitteln eintreten zu lassen und durch diesen Beschluß auch die vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten von Groote das Wort.

Abgeordneter von Groote: Meine verehrten Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um ganz kurz den Antrag zu begründen, der aus der Mitte dieses hohen Hauses zu dieser Vorlage eingegangen ist und der von dem Herrn Präsidenten verlesen worden ist.

Dieser Antrag hat keinen anderen Zweck, als die dringende Bitte an Sie zu richten, daß Sie heute nicht zu einem solchen negativen Beschluß kommen möchten, wie er Ihnen von der ersten Sachkommission vorgeschlagen wird, daß Sie vielmehr den Weg beschreiten möchten, nochmals

durch den Provinzialauschuß prüfen zu lassen, ob nicht in irgend einer Form doch ein Ausgleich möglich ist.

Meine Herren! Wenn Sie heute zu einer einfachen Ablehnung kommen, so wird zweifellos dadurch eine lebhaftere Enttäuschung in weiten Kreisen hervorgerufen werden. Denn nach den Verhandlungen in der letzten Tagung des Provinziallandtags ist nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb dieses Hauses sehr vielfach die Erwartung bestimmt gehegt worden, daß der Provinziallandtag der Auffassung wäre, daß er wohl zu einem Ausgleich übergehen könnte, wenn die rechtlichen Bedenken, die damals eine wesentliche Rolle spielten, aus dem Wege geräumt wären. Umso mehr ist man dieser Auffassung gewesen, als von Seiten des Provinzialauschusses einer derartigen Absicht zu helfen bestimmter Ausdruck gegeben worden ist.

Und, meine Herren, eins möchte ich Sie jedenfalls versichern: Wenn Sie heute diesen einfach ablehnenden Bescheid an die betroffenen Kreise richten, dann werden Sie damit die Frage nicht aus der Welt geschafft haben. Sie wird zweifellos immer wieder kehren und wird erst dann verstummen, wenn in irgend einer Weise eine Abhilfe geschafft worden ist. Denn es war ja schon früher die Auffassung auch hier allgemein anerkannt, daß tatsächlich eine ganz außerordentliche und ungerechtfertigte Überlastung einzelner und zwar gerade leistungsschwacher Kreise vorliege.

Meine Herren! Die statistischen Ermittlungen, welche inzwischen stattgefunden haben, haben die Richtigkeit dieser Auffassung vollumfänglich bestätigt, es hat sich ergeben, daß einzelne Kreise gerade in den ärmeren Gebirgsgegenden in einzelnen Jahren Belastungen zu tragen hatten, die über 100 Prozent der Staatseinkommensteuer hinausgingen. Vielfach ist auch unter den Herren Mitgliedern des Provinziallandtages daher die Ansicht vertreten, daß die beste Lösung der Frage diejenige sein würde, die in dem zweiten Teile der Vorlage des Provinzialauschusses ausgeführt ist.

Aber, meine Herren, diese Mitglieder sind sich darüber doch klar, daß dieser Wunsch keine Aussicht auf Erfüllung hat, und es ist deshalb darauf Bedacht genommen worden, einen anderen Weg in Vorschlag zu bringen. Meine Herren! Die Notwendigkeit eines Ausgleichs der Einquartierungslasten ergibt sich nicht nur für die ganze Provinz, sondern sie ist auch in den einzelnen Kreisen selbst vorhanden. Es ist die Einquartierungslast in den Kreisen selber auch eine sehr verschiedene. Auch in den stärksten belasteten Kreisen werden Sie Gemeinden finden, die sehr selten überhaupt Einquartierung haben, und andererseits werden Sie Gemeinden finden, die jedes Jahr mit Einquartierung bedacht werden. Es hat das ja seine ganz natürliche Erklärung durch die Lage solcher Gemeinden entweder weit abseits vom Wege oder an den Hauptstraßen, und es hängt zu einem großen Teile auch in den Eifelkreisen namentlich damit zusammen, daß durch die Anmärsche und die Rückmärsche zu und vom Übungsplatze bei Eifenborn eben ganz bestimmte Stappenquartiere gegeben sind. Es ist mit Rücksicht hierauf auch schon früher wiederholt in einzelnen Kreisen versucht worden, innerhalb des Kreises einen Ausgleich zu schaffen. In verschiedenen Eifelkreisen hat man diesen Weg beschritten und zwar nicht in dem hohen Maße, wie es in dem zweiten Teile der Vorlage seitens des Provinzialauschusses in Rechnung gezogen worden ist, sondern es hat sich da um sehr viel geringere Unterstützungen gehandelt. Aber die Kreise, welche in der Aussicht auf eine stärkere Einquartierung dazu übergegangen waren, eine gewisse Entschädigung den betreffenden Gemeinden bzw. Quartierträgern in Aussicht zu stellen und zuzusagen, haben nach den Erfahrungen, die sie gemacht haben, sofort wieder gesehen, daß sie in der Notwendigkeit sich befanden, von diesem Vorgehen wieder Abstand zu nehmen. Es hat sich gezeigt, daß sie so stark belastet wurden durch einen derartigen Ausgleich, daß sie eben mit ihren geringen Mitteln das nicht machen konnten. Auf der andern Seite aber, meine verehrten Herren

werden Sie jedenfalls mit mir anerkennen, daß es durchaus wünschenswert ist, wenn auch innerhalb der Kreise ein derartiger Ausgleich erstrebt wird.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, meine Herren, war in der Kommission der erwähnte Antrag gestellt worden, daß man wenigstens denjenigen Kreisen, welche selbst zu einem derartigen Ausgleich übergehen wollten, von Seiten der Provinz Zuschüsse gewähren möchte in Höhe von $\frac{3}{4}$ der Aufwendungen, welche die Kreise selber machten, aber nicht mehr als 30 Pfennig für den Mann und Tag, während ja in der Vorlage des Provinzialausschusses 40 Pfennig für den Mann und Tag der Berechnung zu Grunde gelegt sind.

Heute ist der Antrag, welcher hier gestellt wird, noch weiter zurückgegangen, er ist noch bescheidener und anspruchloser. Meine Herren! Wir möchten bloß bitten, daß Sie wenigstens die Möglichkeit, einen derartigen Weg zu beschreiten, nochmals im Provinzialausschusse prüfen lassen, ob nicht in dieser Weise wenigstens die schlimmsten Härten beseitigt werden könnten. Ich glaube fest, meine Herren, daß die Leistungen, die infolge dessen von der Provinz erfordert würden, ganz erheblich hinter dasjenige zurückgehen würden, was in der Vorlage heute berechnet wird. Denn es käme darauf an, welche Kreise ihrerseits zu einem solchen Ausgleich übergingen, und ich glaube, daß sehr viele Kreise, wahrscheinlich die Mehrzahl überhaupt, ein derartiges Bedürfnis nicht empfinden, und andererseits glaube ich auch wieder, daß es einzelne Kreise gibt, die selbst sich nicht in der Lage halten, auch nur einen Bruchteil dieser Auslagen wieder auf Kreisfonds zu übernehmen.

Aber, meine Herren, die Antragsteller haben davon abgesehen, nach irgend einer Richtung hin bestimmt das Maß der Unterstützung zu bezeichnen, welches sie den Kreisen zugewendet zu sehen wünschen, und sie möchten es völlig dem Provinzialauschuß überlassen, zu prüfen, in welchem Maße und unter welchen Modalitäten ein solcher Ausgleich vorgenommen werden kann, auch zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise noch eine besondere Rolle dabei spielen soll, oder aber ob man den Ausgleich gewähren soll ganz unabhängig hiervon.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Berichtstatters möchte ich nur noch ganz kurz Folgendes hinzufügen: Es ist als ein Hauptbedenken von Seiten der Sachkommission hervorgehoben worden, daß die Gefahr vorläge, wenn die Provinz hier helfend einträte, dann das Reich sich um so eher und um so länger seiner Verpflichtung, diese Reichslast voll zu übernehmen, entziehen würde. Ja, meine Herren, ich glaube doch nicht, daß das bei einem solchen Vorgehen, wie es hier Ihnen empfohlen wird, zu befürchten ist. Wenn die Provinz dazu kommen sollte, gewisse besonders betroffene Kreise einigermassen zu unterstützen, dann würde ich es für das durchaus richtige Vorgehen der Provinz halten, wenn sie in allen solchen Fällen sich auch ihrerseits wieder an die Staatsregierung wendet und Erstattung des von ihr Geleisteten fordert, daß sie also in keiner Weise die Rechtslage durch ein derartiges Vorgehen ihrerseits verschieben läßt. Ebenso wenig wie die Kreise ja bisher Erfolg gehabt haben und die Gemeinden, wird ja voraussichtlich auch die Provinz Erfolg haben. Aber die Rechtslage wird sich dadurch in keiner Weise verschieben.

Es ist dann auf die anderen Provinzen der Monarchie hingewiesen worden. Ja, meine Herren, es ist gesagt worden, daß diese bisher es abgelehnt hätten, derartige Schritte zu thun. Ich weiß nicht, ob das ganz zutreffend ist. Ich glaube, daß für die anderen Provinzen bisher wenigstens in der Mehrzahl wohl nicht in diesem Umfange, wie das hier der Fall ist, eine Veranlassung vorgelegen hat, überhaupt zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Und dann, meine Herren, weiß ich auch nicht — ich muß das der Kenntnis besser informierter Leute überlassen — ob denn die Verhältnisse der Rheinprovinz in dieser Beziehung gerade mit den anderen Provinzen

so vollständig zu vergleichen sind, ob die Unterschiede zwischen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise einerseits so erhebliche sind wie das hier bei uns der Fall ist, und ob andererseits auch die Belastungen der einzelnen Teile der Provinz mit Einquartierung so wesentlich verschieden sind, wie sie sich hier in den letzten Jahren so ganz außerordentlich herausgestellt haben.

Meine Herren! Der Antrag, wie er Ihnen hier gestellt ist, enthält in keiner Weise eine Bindung, wie Sie von dem Provinzialausschuß die Frage gelöst zu sehen wünschen. Der Provinzialausschuß kann vollständig unbefangen an eine weitere Prüfung der Frage herantreten, und ich glaube daher, annehmen zu dürfen, meine Herren, daß Sie Ihr Wohlwollen diesen anerkanntermaßen schwer belasteten Kreisen gegenüber dadurch zum Ausdruck bringen, daß Sie sich einstimmig auf den Boden dieses Antrages stellen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Ich bedauere, auch diesem letzten Antrage das Wort nicht reden zu können. Denn die Versuche des geehrten Herrn Vorredners haben die beiden Hauptbedenken, die auch diesem Antrage gegenüber stehen, bei mir nicht beseitigt und erschüttert. Auch diesem Antrage steht in erster Linie das Bedenken entgegen, daß wir eine dem Reich obliegende Last dauernd auf die Provinz übernehmen. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Das Recht der Steuererhebung auf der einen Seite bringt auf der anderen Seite für den betreffenden Verband die Verpflichtung mit sich, genau zu prüfen, wie weit seine Zuständigkeit geht. Denn wohin sollte es führen, wenn die vielen, mit dem Rechte der Erhebung öffentlicher Abgaben ausgerüsteten Verbände, das Reich, der Staat, die Gemeinden, die Kreise, die Provinzen sich ihrer Zuständigkeit nicht bewußt blieben und einer die Aufgaben des anderen nach freier Willkür lösen würde; ein Wirrwar ohnegleichen würde dadurch herbeigeführt werden. (Beifall.) Diesen Weg, meine Herren, dürfen wir grundsätzlich nicht betreten, und bei allem Wohlwollen, welches man sonst dem Antrage entgegenbringen möchte, ist dieses Hemmnis doch unüberwindlich.

Meine Herren! Auch das zweite Hauptbedenken ist nicht ausgeräumt worden. Der Herr Landeshauptmann war ersucht, in der Versammlung der Landeshauptleute festzustellen, inwieweit etwa eine Einheitlichkeit in diesem Vorgehen erzielt werden könnte. Der Herr Landeshauptmann hat in der Sachkommission versichert, daß die sämtlichen anderen Provinzen einmütig sich nicht dazu entschließen können, eine Last des Reichs zu übernehmen, und daß sie es bedauern würden, wenn die Rheinprovinz vorginge und sie damit gewissermaßen in eine Zwangslage brächte.

Meine Herren! Diese beiden grundlegenden Bedenken sind in keiner Weise erschüttert und ich bedauere daher auch, wie gesagt, dem Eventualantrage widersprechen zu müssen.

Meine Herren! Das hohe Haus ist allzeit bereit gewesen, für die ärmeren Kreise und insbesondere für die Landwirtschaft alle erdenklichen Opfer zu bringen. Und ich spreche meinerseits aus, daß ich dem auch fernerhin das Wort reden werde. Gerade wir in den Städten bewahren dauernd den Grundsatz, daß der Stärkere für den ärmeren eintreten muß. Dieser Grundsatz soll auch durch meine Ausführungen nicht erschüttert werden. Ich wünsche, daß er wie bisher in diesem hohen Hause hochgehalten werde, aber im Rahmen der durch das Gesetz gezogenen Zuständigkeit. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Rh.

Abgeordneter von Grand-Rh: Meine Herren! Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Frage eine außerordentlich schwierige ist, auf der anderen Seite aber auch, daß der Notstand in einzelnen Teilen der Provinz ein sehr drückender und ein für die Gemeinden kaum zu ertragender ist. Die Vorlage, die der Provinzialausschuß gemacht, hatte das schwere Bedenken, daß sie die

Ausgleichung der Einquartierungslasten als eine ganz allgemeine, für alle Fälle wirkende darstellte. Sie hat es nicht ins Auge gefaßt, nur den wirklich unter einen Notstand stehenden Gemeinden zu helfen. Dieser Auffassung würde ich unter keinen Umständen zustimmen. Ich würde glauben, daß in diesem Falle allerdings die Provinz dazu gekommen wäre, direkt die ganze Verpflichtung des Reichs bezüglich der Ausgleichung auf sich zu nehmen. Hier handelt es sich bei dem Antrag des Herrn von Grootte und Genossen aber wesentlich darum, die Möglichkeit noch offen zu lassen, daß die Provinz in irgend welcher Weise den notleidenden Gemeinden entgegen komme. Der Antrag bestimmt garnicht, in welcher Art und Weise — das halte ich für sehr wesentlich — die Unterstützung stattfinden soll; er bestimmt auch nicht, daß die Umlagen dafür in Anspruch genommen werden sollen, sondern er läßt es dem Provinzialausschuß völlig frei zu erwägen, ob es irgendwie möglich sei, ohne Verletzung des Prinzips und ohne der Verpflichtung des Reichs für spätere Zeiten vorzugreifen.

Unter diesen Umständen sehe ich nicht die Gefahren ein, die der Herr Vorredner darin erblickt, als sei damit eine dauernde Last des Reichs voll übernommen.

Ich kann hiernach auch der Weigerung der anderen Provinzen, die Lasten zu übernehmen, nicht das gleiche Gewicht beilegen.

Es tritt aber noch ein anderes Moment hinzu, daß die Kreise ihrerseits herangezogen werden sollen.

Wenn man also den Antrag so auffaßt, daß der Provinzialverwaltung freie Hand gelassen wird, in welcher Art und Weise sie ihn ausführen will, daß damit keineswegs ausgesprochen werden soll, daß Provinzialumlagen dafür in Anspruch genommen werden, die Beihilfe nur den leistungsschwachen Gemeinden, die durch die Last bedrückt werden, gewährt werden soll, daß endlich der Kreis noch hinzutritt, so sehe ich in dieser Form des Antrages nur einen Notstandsantrag, der einem Notstand abhelfen will und der im ganzen und großen das Prinzip, das die erste Fachkommission in der prinzipiellen Ablehnung der Vorlage des Provinzialausschusses festgestellt hat, nicht verletzt.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Ich verzichte!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle davon Abstand nehmen, aus Mitteln der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslasten zu erstreben und gleichzeitig die hierzu eingegangenen Petitionen als erledigt erachten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Grootte und Genossen geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden, an den Provinzialausschuß zurück zu überweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslasten Aufwendungen machen, Zuschüsse zu gewähren.

Der letztere Antrag ist eigentlich ein Vertagungsantrag, ein Aufschiebungsantrag. Er muß nach meiner Ansicht vor dem Antrag der ersten Fachkommission zur Abstimmung kommen. Wird er abgelehnt, dann ist über den Antrag der ersten Fachkommission abzustimmen.

Ist das Haus damit einverstanden? (Zuruf: Ja!) Das ist der Fall. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn von Grootte und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minderheit, die steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlußfassung über den Antrag der ersten Fachkommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt. Meine Herren! Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist mit Ihrer Zustimmung von der Tagesordnung abgesetzt und wird erst später zur Verhandlung kommen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 16 erschen haben, wurde die Landesbank im laufenden Verkehr durch je 2 Kollektivunterschriften verpflichtet, sei es durch den Direktor und ein Mitglied des Kuratoriums, sei es durch den Direktor und einen Landesbankrat, sei es durch ein Mitglied des Kuratoriums und einen Landesbankrat. Die außergewöhnliche Steigerung des Verkehrs bei der Landesbank erforderte die Anstellung bereits dreier Landesbankräte und läßt es möglich und wünschenswert erscheinen, Mitglieder des Kuratoriums aus dem Rahmen der zur Unterschrift berechtigten und verpflichteten auszuschalten, da dieselben meistens auswärts wohnen und schwer zu erreichen sind.

Die Fachkommission I empfiehlt daher dem hohen Hause die in Drucksache Nr. 57 vorliegende Abänderung durch Fassung des § 18 Absatz 3 des Statuts der Landesbank wie folgt:

Zur Empfangnahme von Geldern oder Wertpapieren, falls dieselbe nicht seitens der Rendantur der Landesbank erfolgt, ferner zur Verfügung über Guthaben der Landesbank bei anderen Banken oder über Wertpapiere sowie zur Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Landesbank — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar der Unterschriften des Direktors und eines Landesbankrats oder der Unterschriften zweier Landesbankräte. Die Zeichnung geschieht wie folgt — r.

Im Namen der Fachkommission I bitte ich Sie, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl, da keinerlei Gegenanträge vorliegen, ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Am 18. August 1902 ist ein Gesetz über die Vorausleistungen zum Wegebau veröffentlicht worden, durch welches die Möglichkeit gegeben worden ist, auch die bisher ausgenommenen früheren Staatsstraßen mit Vorausleistungen zum Wegebau zu belegen. Früher sind ungefähr 2100 km Staatsstraßen von der Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, während 4200 km Provinzialstraßen dem Gesetze unterworfen waren.

Dieses Gesetz entspricht einem lang gehegten Wunsche der Rheinprovinz und es ist damit ein Stein des Anstoßes weggeräumt, der diesem Gesetze entgegenstand.

Das Gesetz enthält im übrigen keine Neuerungen und es bedarf nur noch einer Beschlußfassung des Provinziallandtages, welche die Anwendung des Gesetzes auch auf die früheren Staatsstraßen ausspricht. Die bisherigen Grundsätze, welche der 41. Provinziallandtag festgestellt hat, haben sich bezüglich der Ausführung des Gesetzes voll bewährt und es wird daher vorgeschlagen, es bei diesen Grundsätzen bewenden zu lassen.

Ich glaube, ich kann es mir versagen, diese Grundsätze hier noch im einzelnen auszuführen, weil sie in der letzten und vorletzten Session hier eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Besondere Schwierigkeiten werden sich bei der Ausdehnung des Gesetzes nicht zeigen. Die Verträge — es sind deren 133 —, die mit Industriellen bezüglich der Vorausleistungen abgeschlossen worden sind, lassen sich ohne Schwierigkeiten auch auf die bisherigen Staatsstraßen ausdehnen.

Die Kommission hat sich daher dem Vorschlage des Provinzialausschusses angeschlossen und stellt den Antrag an das hohe Haus:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, (Gesetz-Sammlung S. 315) vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen der Rheinprovinz Vorausleistungen erhoben werden und zwar in Gemäßheit der von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 (S. 43 der Verhandlungen) festgestellten Grundsätze, deren Ziffer 1, wie folgt, zu ändern ist:

Die Vorausleistungen werden erhoben für erhebliche Abnutzung der von dem Provinzialverbände der Rheinprovinz unterhaltenen Straßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialausschusses genehmigt hat, in Verbindung mit dem Antrag der III. Fachkommission.

Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Eupen, betreffend die Übernahme der Destraße vom Dlengraben in Eupen bis zur belgischen Landesgrenze in der Richtung auf Dolhain unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter, Freiherrn von Scheibler, das Wort. (Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort Herr Abgeordneter Mooren. Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Als Antragsteller erlaube ich mir, die vorliegende Petition vorläufig zurückzuziehen und bis zum Eintritt finanziell günstigerer Verhältnisse zu vertagen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Die Petition ist zurückgezogen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Meerponter Ringofenziegelei zu Geldern-Bert, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfußes und Abstinahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Die Ringofenziegelei bei Meerpont hat den Antrag gestellt, einestheils die Vorausleistungen für den Wegebau für sie herabzusetzen und

andernteils die Vorausleistungen auch auf solche Betriebe auszudehnen, welche zu einem geringeren Betrage als 200 Mark heranzuziehen wären.

Der erste Teil des Antrages wird damit begründet, daß die Lage der Ringofenziegelei eine außerordentlich ungünstige sei und daß, wenn die Vorausleistungen dieses Betriebes auch ausgedehnt würden auf die Staatsstraßen, die von der Ringofenziegelei zu benutzen sein würden, dieser Betrieb nicht mehr leistungsfähig bleiben würde. Meine Herren! In der Petition ist noch ausgeführt, daß diese Ringofenziegelei in einer außerordentlich ungünstigen Lage sei, indem die Gesellschafter nur eine Verzinsung von 7 % erhielten. (Heiterkeit.) In der Fachkommission ist zwar ausgeführt worden, daß das offenbar auf einem Irrtum beruhen müsse. Andererseits ist man aber doch nicht ganz davon überzeugt gewesen, und man ist zu der Ansicht gekommen, daß doch eigentlich eine Verzinsung von 7 % noch ganz annehmbar sei. (Zustimmung.)

Der zweite Teil des Antrages wünscht, daß die Zahl der Betriebe, welche zu den Vorausleistungen herangezogen werden sollen, vermehrt werde, um dadurch die Last auf eine größere Zahl von Betrieben zu verteilen. Meine Herren! Wie schon in der vorigen Session hier ausgeführt worden ist, wird die Arbeit und Mühehaltung in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Erfolge, wenn die Vorausleistung auch erfordert wird von den kleineren Betrieben und solchen, deren Beiträge unter den Betrag von 200 Mark heruntergehen würden.

Aus diesen Gründen, meine Herren, hat die Fachkommission in Übereinstimmung mit dem Antrag des Provinzialausschusses beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen Antrag der Neerponter Ringofenziegelei in allen Punkten abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 16:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gelderner Ringofengesellschaft mit beschränkter Haftung zu Geldern, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsjahres und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der gegenwärtige Antrag stammt auch aus dem Kreise Geldern von der dortigen Ringofengesellschaft, und verfolgt genau dasselbe Ziel wie der eben von mir vorgetragene. Die Begründung geht auch wieder dahin, daß die Ringofenziegelei außerordentlich belastet werde und daß der Betrag der Vorausleistungen auf den Preis der Ziegel einen außerordentlich ungünstigen Einfluß ausüben werde.

Die Fachkommission hat indes auch zu dem gegenwärtigen Antrag eine andere Stellung, wie zu dem eben vorgetragenen, nicht einnehmen können, und zwar aus denselben Gründen, die ich eben vorzutragen die Ehre hatte, und hat infolgedessen beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier Ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Antrage der III. Fachkommission feststellen.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Kempfeld, betreffend die Übernahme des Gemeindewegs Kempfeld-Kagenloch unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Die Gemeinde Kempfeld im Kreise Bernkastel hat vor 2 bis 3 Jahren einen Gemeindeweg herunter zum Kagenloch mit Provinzialbeihilfe gebaut und hat nunmehr eine Petition an den Landtag gerichtet, diese Straße als Provinzialstraße zu übernehmen. Es geht von Kagenloch eine Provinzialstraße über Allenbach nach Hütgeswäsen, und diese soll um die 3¹/₂ km nach Kempfeld hinauf verlängert werden, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst handelt es sich bei der unterhaltungspflichtigen Gemeinde Kempfeld um ein armes Hunsrückdorf von noch nicht 500 Seelen mit einem Steuerjoll von 5700 Mark, das allein 9 km Wege zu unterhalten hat und dafür jährlich jetzt bereits 1500 Mark ausgibt.

Es wird zugunsten des Antrages außerdem geltend gemacht, daß es sich um einen nicht unbedeutenden Verkehr handle, daß es eine Poststraße sei, die von der Nahe herüber über Kempfeld nach Worbach und Bernkastel, der Kreisstadt, zu der Kempfeld gehört, führe, und daß der Antrag aus diesem Grunde berechtigt sei.

Der Provinzialauschuß hat diesen Antrag vorberaten und zur Ablehnung empfohlen, und Ihre III. Fachkommission hat sich nach Erörterung der Sachlage dem Antrage anschließen zu müssen geglaubt, und zwar aus folgenden drei Gründen.

Zunächst ist es seit langer Zeit grundsätzlich abgelehnt worden, noch weitere Provinzialstraßen zu schaffen, und namentlich nicht in solchen Gegenden, wo es sich, wie hier, um einen rein lokalen Verkehr handelt, wie die Kommission für festgestellt erachtet, und zum dritten ist auch die Bauweise der Straße nicht genügend, um sie als Provinzialstraße übernehmen zu können. Es ist eine Packlage und Decke aufgetragen; aber die Breite der Straße beträgt in der Fahrbahn nur 3¹/₂ m und im ganzen 6 m, während bei den Provinzialstraßen 7¹/₂ m erfordert werden.

Es wird also die Ablehnung des Antrages seitens der Fachkommission vorgeschlagen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zugunsten einer Verbesserung der Verbindung zwischen Kempfeld und Kagenloch. Ich spreche insofern etwas als Interessent, als ich im Laufe des Jahres genötigt bin, öfter die Reise von der Mosel zur Nahe zu machen, und wenn man Bernkastel als Ausgangspunkt nimmt, so ist entschieden der kürzeste Weg derjenige, der über Hünzerath und Kempfeld an die Nahe führt.

Nun hat die Straße nur etwa 3,5 km Länge. Sie ist vor einigen Jahren neu angelegt und befindet sich in einer meiner Ansicht nach recht guten Verfassung. Ich möchte die Herren des Provinzialauschusses, die ja bekanntlich verschiedentlich in der Provinz herumfahren, nur dringend ersuchen, sich bei nächster Gelegenheit auch einmal diese Straße anzusehen und sich davon zu überzeugen, daß ihr Zustand absolut einer Übernahme der Straße auf die Provinzialverwaltung nicht entgegensteht. Diese Übernahme ist aber für die Gemeinde Kempfeld ein dringendes Bedürfnis. Die Gemeinde Kempfeld befindet sich in derselben ungünstigen Lage, wie die meisten oben auf dem Hochwald gelegenen Ortschaften, speziell auch im Kreise Bernkastel. Sie hat auf der anderen Seite nur die Verbindung zum Hochwald, durch welchen sehr schlecht instand gehaltene Gebirgswege führen, während die Verbindung nach Idar, nach dem Nahtal herunter über Kagenloch für Kempfeld die naturgemäße und diejenige ist, die eine weitere Verbesserung wohl beanspruchen kann

Wenn man diese Straße betritt, so ist es einem von vornherein auffallend, daß während auf der anderen Seite von Kempfeld nach Hingerath, abgesehen von einigen Holzfuhrn, man kaum einem Wagen begegnet, man auf der anderen Seite von Kagenloch aus eine Reihe von Fuhrwerken findet, insbesondere auch Ackerfuhrwerke, die den Bedarf dieser Ortschaften, die zum größten Teil von Ackerbau leben, von unten heraufholen.

Also, meine Herren, ich möchte Ihnen meinerseits den Antrag vorlegen, diesen Antrag des Bürgermeisters von Kempfeld auf Übernahme des Weges nicht definitiv abzuweisen, sondern noch einmal an den Provinzialausschuß zur Berücksichtigung zurückzuverweisen. Ich glaube, damit würden Sie die Möglichkeit geben, noch einmal in eine Prüfung dieses Antrages einzutreten, und die Gemeinde Kempfeld wie der Kreis Bernkastel würden dem Provinzialausschuß und auch dem Provinziallandtage sehr dankbar sein, wenn die Übernahme dieses Weges auf die Provinzialverwaltung erfolgen könnte.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Ich danke. Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Also der Antrag der III. Fachkommission geht dahin, den Antrag abzulehnen. Herr von Schorlemer hat dagegen den Antrag gestellt, die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Das ist also ein Antrag, der nach meiner Auffassung zunächst zur Abstimmung gestellt werden muß, und nur wenn der abgelehnt würde, würden wir über den Antrag der III. Fachkommission abzustimmen haben. Ich nehme an, wenn das hohe Haus keine Bedenken erhebt, daß es mit diesen Vorschlägen einverstanden ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn von Schorlemer gemäß die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückweisen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der III. Fachkommission: der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt. (Rufe: Schluß!)

Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit möchte ich den Vorschlag machen, hier die Sitzung abubrechen. (Beifall.) Das findet Ihre Zustimmung.

Dann, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich die Absicht habe, die nächste Sitzung auf Morgen 12 Uhr anzuberaumen — weil wir den Kommissionen noch Zeit lassen müssen, weitere Sachen vorzubereiten — mit einer Tagesordnung, die, meine Herren, 2 $\frac{1}{2}$ Seiten enthält, alles Sachen, die inzwischen spruchreif geworden sind. Haben Sie ein Interesse daran, sie im einzelnen vorgelesen zu erhalten? (Rufe: Nein!) Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden alle diese Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nun, meine Herren, möchte ich nur jetzt Sie bitten, in die Abteilungen zu gehen und die Kommissionen zu wählen, und möchte die beiden Kommissionen bitten, sich sofort zu konstituieren und möglichst schon morgen früh die Zeit bis 12 Uhr auszunutzen, um die Gegenstände zu verhandeln. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)